

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Februar 1895.

Inhalt:

Auflage.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Marginal-Noten: „Ueberlassung der caduken Verlässe an den Landes-Armenfond“, „Armenwesen“, „Reform des Armengesetzes, Armenstatistik und Antrag Koller“ und schließlich „Antrag Morre, die Altersversorgung der landwirtschaftlichen Diensthöten“, Seite 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29 (Beilage Nr. 116 — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Errichtung eines Landwirtschaftsrathes für Steiermark (Beilagen Nr. 41 und 75 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 79—81, Samen-Controlstation (Beilage Nr. 115 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, Seite 64, Beilage Nr. 26 (Beilage Nr. 114 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 97—107 und Beilagen Nr. 41—45, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 118 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Berichte des Unterrichts-, Finanz- und Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Min. Vormittag.
Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Proboisch und Johann v. Fehrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1895, Beilage Nr. 3, und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5 (Beilage Nr. 117);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1893, Beilage Nr. 2 (Beilage Nr. 119);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung und der Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 120);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Proboisch, Mayr und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend Uferzuschubanten längs der Raab aus Staats- und Landesmitteln (Beilage Nr. 121);

der Bericht des Landes- und Kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **P o s c h**, **T h u n h a r t**, **R ö b e r l** und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 92, 1894/95 (Beilage Nr. 122);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Durchführung des Sanitätsgesetzes, Seite 14, 15 und 16, sowie über Petition Nr. 109, der steiermärkischen Ärztekammer, um wohlwollende Würdigung der in einer Denkschrift an den hohen Landes-Ausschuß von Steiermark niedergelegten Wünsche der Ärzte des Landes in Bezug auf die Aenderung des Landes-Sanitätsgesetzes (Beilage Nr. 123);

der Bericht des Sonder-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten **D r. K i e n z l** und Genossen, sowie jenen des Abgeordneten **K a r l o n** und Genossen (Beilage Nr. 90 und 107), betreffend die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtsprache in Gills, beziehungsweise betreffend sprachliche Einrichtungen an den Staats-Gymnasien im steirischen Unterlande (Beilage Nr. 124);

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 89, 256 und 254.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Marginal-Noten „Ueberlassung der caduken Verlässe an den Landes-Armenfond“, „Armenwesen“, „Reform des Armen-gesetzes, Armenstatistik und Antrag K o l l e r“, und schließlich „Antrag M o r r e, die Altersversorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten“, Seite 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29.**

(Beilage Nr. 116.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **P o s c h** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat jenen Theil aus dem Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses mit der Marginal-Bezeichnung „Ueberlassung der caduken Verlässe an den Armenfond“, „Armenwesen“, „Reform des Armen-gesetzes, Armenstatistik und Antrag K o l l e r“ und schließlich „Antrag M o r r e, die Altersversorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten“, mit Rücksicht darauf, daß alle diese Anträge in einem gewissen Connex, in einer Wechselwirkung stehen, einer gemeinsamen Berathung unter-

zogen, und das Resultat dieser Berathungen in dem gemeinsamen gedruckten Berichte der Beilage Nr. 116 dem hohen Landtage vorgelegt. Aus diesem Berichte ist ersichtlich, daß das Bestreben, die caduken Verlässe zum Zwecke der Bildung eines Landes-Armenfondes zu erlangen, erfolglos ist, nachdem die hohe Regierung erklärte, daß sie aus finanziellen Rücksichten nicht in der Lage sei, auf diese Einnahmen zu verzichten, und zwar daß die Regierung weder auf einen Theil dieser Erträge, noch weniger auf das Ganze zu verzichten in der Lage sei, in Folge dessen über diesen Punkt jede weitere Action fruchtlos wäre und nichts übrig bleibt, als diese Erklärung der Regierung zur Kenntnis zu nehmen.

Was den zweiten, weiteren Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses betrifft, nämlich das **Armenwesen**, so hat der Landes-Ausschuß in seinem Rechenschaftsberichte auseinandergesetzt, daß der Landes-Ausschuß auf dem Gebiete des Armenwesens eifrig bestrebt ist, Besserungen herbeizuführen, daß er bestrebt ist, Einrichtungen und Fonde für Armenzwecke zu schaffen und dafür zu sorgen, daß dieselben nicht von sogenannten „unverschämten“ Bettlern übermäßig in Anspruch genommen werden, und daß die Doppelbetheiligungen möglichst ausgeschlossen werden. Er hat zu diesem Zwecke durch das statistische Landesamt Anfragen gerichtet, welche an die Gemeinden hinausgegangen sind, und in welchen die Nachweisung der Gemeinden über die Art der Armenpflege, über die Zahl der Verpflegten und über die Ursache der Verarmung u. s. w. gefordert wurde. Dieses ganze Material wurde dann sondirt und geordnet und es ist schon heute ein annäherungsweise Bild hieraus zu entnehmen, in welchen Theilen die Armenpflege auf diese Art, in welchen Theilen die Armenpflege auf eine andere Art erfüllt wird.

Es ist auch ersichtlich, welche die Hauptursachen der Verarmung sind, es ist genau ersichtlich, welche Berufszweige früher und welche Berufszweige später zur Verarmung führen u. s. w. Diese Erhebungen sind allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen und es wird erst, nachdem diese Bearbeitungen und Ausarbeitungen durch das statistische Landesamt vollendet sein werden, möglich sein, sich ein genaues Bild über das Armenwesen im Lande zu verschaffen.

Die weitere Marginal-Bezeichnung des Thätigkeitsberichtes, „**Reform des Armenwesens**“ und den Antrag **K o l l e r** betreffend, muß hervorgehoben werden, daß der Landes-Ausschuß auf dem Gebiete der Reform des Armenwesens und bei Abfassung eines neuen Armen-gesetzes darauf wird Bedacht nehmen müssen, daß 1. die Heimatsgesetzgebung, deren Fassung gegenwärtig im Fluße ist, nachdem eine Regierungsvorlage im

Reichsrathe eingebracht wurde, abzuwarten ist, ob die Heimatsgesetzgebung geändert wird oder nicht, weil auch das Heimatsrecht bezüglich der Rechte und Ansprüche der Heimatsberechtigten auf die Armenpflege von Einfluß ist auf die einzelnen Gemeinden im Lande, und weil andererseits auch die von der Regierung und vom Abgeordnetenhause geplante Reform der Steuergesetzgebung ebenfalls von großem Einfluße ist auf das Einkommen der Gemeinden, nachdem bekanntlich durch die Vorlage der Steuerreform die heutige Einkommensteuer, welche auf Grund des Einkommensteuer-Patentes vom Jahre 1849 eingehoben wird, aufgehoben und an ihrer Stelle die progressive Personal-Einkommensteuer gesetzt werden soll.

Während die heutige Einkommensteuer mit den Umlagen, nämlich mit Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Umlagen belegt wird, soll die an ihre Stelle tretende Personal-Einkommensteuer von allen Umlagen befreit sein, und zwar dann, wenn die Landesgesetzgebung auf das Recht, Umlagen einzuhoben, verzichtet, was ja wahrscheinlich sein wird, nachdem die Regierung in diesem Falle einen nicht unbedeutenden entsprechenden Antheil der progressiven Personal-Einkommensteuer selbst an das Land abzutreten bereit ist. Wenn nun die Länder einen entsprechenden Antheil von dem Ertrage der progressiven Einkommensteuer bekommen, so hat allerdings der Landesfond hierin einen Ersatz für den Ausfall der Landes-Umlage auf die heutige Einkommensteuer; allein die Bezirke und Gemeinden haben keinen Ersatz für den Ausfall der Bezirks- und Gemeinde-Umlagen, von der heutigen Einkommensteuer, weil von der Personal-Einkommensteuer ein Ersatz für den Ausfall nicht eingehoben wird und weil ein aliquoter Antheil den Bezirken und Gemeinden nicht abgegeben werden wird. Es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, hier genaue Erhebungen zu pflegen und die Gesetzgebung sich vor Augen zu halten und es wird ferner Sache des Landes-Ausschusses sein, entweder auf Mittel zu sinnen, nach welchen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihre Verpflichtungen in Betreff der Armenpflege erfüllen zu können, oder speciell einen Theil der Armenlasten, welche jetzt die Gemeinden zu tragen haben, auf das Land zu nehmen.

Wenn nun die heutige Einkommensteuer aufgehoben wird und in Folge dessen die Umlagen wegfallen, so müßte eine Erhöhung der Umlagen eintreten und dieselben auf die übrigen Steuerzahler überwälzt werden, denn unter den directen Steuern wäre dann die ausgiebigste, welche nämlich diesen Ausfall an Umlagen auf sich nehmen müßte, die Grundsteuer. Die Grundsteuerträger müßten durch die Erhöhung der Gemeinde-Umlagen

den Ausfall auf sich nehmen und eine solche Belastung ist der Grundsteuerträger zu ertragen nicht in der Lage.

Aus diesem Grunde wird der Landes-Ausschuß ersucht, bei der Reform der Armengesetzgebung auf alle diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und ein Gesetz zu schaffen, nach welchem ein entsprechender Antheil der Armenpflege auf das Land übernommen werden möge, und zwar in der Richtung, daß einerseits die Verpflegungskosten für die Siechenhäuser herabgesetzt werden, daß vielleicht andererseits für die Erziehung verwahrloster armer Kinder, deren Erziehung den Gemeinden Schwierigkeiten bereiten, daß diese Kategorie von Armen jedenfalls auf das Land würde übernommen werden, ebenso eine andere Kategorie von Armen, nämlich solche, welche ebenfalls den Gemeinden Schwierigkeiten verursachen, ich meine die entlassenen Zuchthäusler, die entlassenen Strahhäusler u. s. w. Bei allen diesen Kategorien von Armen würde es angezeigt sein, wenn das Land den Gemeinden durch die Uebernahme der Erhaltung dieser Armen zu Hilfe kommen würde. Allerdings würde eine so weitgehende Reform der Armenpflege dem Lande nicht unbedeutende Kosten verursachen, es wird daher der Landes-Ausschuß sich jedenfalls nach Mitteln umsehen müssen, um eben diese Auslagen bestreiten zu können.

Und es ist daher das Bestreben nach Reformen besonders in größeren Städten aner kennenswerth und kann ich nicht umhin, hier die Thätigkeit des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten in Armen-Angelegenheiten aner kennend zu erwähnen (Bravo! Bravo!), die Thätigkeit, welche dahin geht, das sogenannte Elberfelder System in Steiermark zuerst in der Landeshauptstadt Graz einzuführen. Aus dem Berichte ist ersichtlich, daß es ihm gelungen ist, eine Anzahl von Persönlichkeiten, die sich bereit erklärten, in der Durchführung dieses Principes ihre Kraft und ihre Thätigkeit diesen Bestrebungen zur Verfügung zu stellen, zu gewinnen.

Ich kann auch hier nicht umhin, jene Persönlichkeiten, welche sich nämlich hier bereit erklärt haben, ihre Kraft in den Dienst der Armen Reform zu stellen, ebenfalls von dieser Stelle aus meine Anerkennung auszusprechen. Es wird der Landes-Ausschuß aber auch ersucht, im Sinne des § 32 des heutigen Armengesetzes auf die Mitwirkung der Privatwohlthätigkeit hinzuwirken, damit nämlich auf dem Gebiete der Armenpflege in der Unterstützung eine Einheitlichkeit erzielt werde, weil durch Zerspaltungen sehr häufig der Fall eintritt, daß der eine Wohlthätigkeitsverband mit dem anderen Wohlthätigkeitsverbände in keiner Beziehung steht, und in Folge dessen häufig Doppelbeitrungen

an die Armen stattfinden, während wieder andere Arme, die weniger vordringlich sind, von beiden Seiten leer ausgehen.

Wenn nun diese Privatwohlthätigkeit von Seite des Landes-Ausschusses in Anspruch genommen wird zur Mitwirkung an der öffentlichen Armenpflege, wobei allerdings jeder Zwang vermieden werden muß, so glaube ich, daß wir nach und nach in die Lage kommen werden, ein geordnetes und humanes, jedoch nicht zu mißbrauchendes Armenwesen im Lande zu besitzen; von dem man wird sagen können, daß jeder Arme unterstützt wird, aber kein Armer in der Lage sein wird, die Unterstützung zu mißbrauchen. — Soviel, betreffend die Reform des Armengesetzes.

Was den weiteren Punkt betrifft, den Antrag Morre, bezüglich der Einführung einer Altersversorgung für landwirthschaftliche Dienstboten, so ist ebenfalls im Berichte angeführt die Note Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, woraus ersichtlich ist, daß die Regierung gegen die Einführung einer Dienstboten-Altersversorgung nichts einzuwenden hat, daß sie es der Landesgesetzgebung überläßt, wenn di selbe auf diesem Gebiete social-reformatorisch vorzugehen gewillt sei. In dieser Richtung muß ich allerdings meine frühere Behauptung wiederholen, daß es meiner Ansicht nach sehr schwer sein wird, eine Versorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten einzuführen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Versorgungsprämie ausschließlich die landwirthschaftlichen Dienstgeber werden bezahlen müssen und wenn diese landwirthschaftlichen Dienstgeber die Versicherungsprämie bezahlen müssen, dann, meine Herren, wird ihnen ein Opfer auferlegt, für deren Tragung die Schultern der landwirthschaftlichen Dienstgeber zu schwach sind. Nachdem aber auch wahrscheinlich der hohe Landtag sich nicht entschließen wird, auf Kosten des Landesbudget diese Prämie zu übernehmen und nachdem wir sehen, daß auch die Regierung nicht geneigt ist, einen Theil dieser Prämie zu bezahlen, so wird nichts anderes übrig bleiben, als diese Erwägungen zu Ende zu führen und als reichhaltiges statistisches Material in das Archiv des Landes zu hinterlegen. (Heiterkeit.)

Gestützt auf diese Auseinandersetzungen, erlaube ich mir im Auftrage des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Ueberlassung der caduken Verlässe an den Landes-Armenfond, Seite 18, Armenwesen, Seite 22, Reform des Armengesetzes, Armenstatistik und Antrag Koller,

Seite 22, 23, 24, 25 und 26, sowie Antrag Morre, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten, wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Vollendung der Armenstatistik den Entwurf eines Armengesetzes vorzulegen. Hiebei ist insbesondere auf eine Entlastung der Gemeinden durch Schaffung eines Landes-Armenfondes Bedacht zu nehmen.

III. Die Inangriffnahme der Anlegung eines Armenkatasters wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß der Armenkataster vervollständigt und in Evidenz gehalten wird.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Entlastung der Gemeinden die Schaffung einer Einrichtung in Erwägung zu ziehen, welche sich zur Aufgabe macht, im Sinne des § 32 des Armengesetzes, auf Grund der Armenstatistik in der Richtung allgemeiner und dringender Bedürfnisse die Privatwohlthätigkeit unter Vermeidung jeden Zwanges in geeigneter Weise anzuregen.

V. Den Bemühungen des Landes-Ausschußbeisitzers Herrn Dr. Reicher auf Verbesserung der Armenpflege in der Landeshauptstadt wird die Anerkennung ausgesprochen.

VI. Der Landes-Ausschuß wird weiter beauftragt, das statistische Landesamt anzuweisen, die begonnenen Vorarbeiten in Hinblick auf den Antrag Morre, betreffend die Altersversicherung der landwirthschaftlichen Dienstboten, fortzusetzen und nach Erledigung der nothwendigen Vorfragen und statistischen Grundlagen dem hohen Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. Morre (M.-G. Leibniz): Obzwar ich nicht die Absicht habe, Gegenanträge zu stellen, so halte ich mich bei diesem Gegenstande doch für verpflichtet, meinen Standpunkt in der Frage der Altersversorgung sowie der Armenversorgung klar zu legen, und da bin ich denn vor Allem der Ansicht, daß es die erste Pflicht der Gesellschaft sei, der Verarmung vorzubeugen, die Verarmung durch kluge Gesetze zu verhindern. Erst in zweiter Linie und für solche Menschen, welche in Elend und Noth gelangen, die zu verhindern nicht in der Kraft der Gesetze gelegen ist, für diese soll, der Menschenwürde entsprechend, die Armenversorgung volle Anwendung finden.

Wenn wir die Statistik der Verbrecher hätten, so würden wir finden, hochverehrte Herren, daß mindestens acht Zehntel durch die gesellschaftlichen Verhältnisse und

kaum zwei Zehntel durch die angeborene Verderbtheit und Schlechtigkeit der Menschen in Kerkerstrafen verfallen sind.

Der Mensch an und für sich ist nicht schlecht, wir werden bei den Wilden jene Verbrechen nie finden und sind nicht gefunden worden, die sich in civilisirten Gesellschaften immer mehr ausbreiten, und Anlaß zu vielen Verbrechen gibt Noth und Armuth. Die Verarmung aber nimmt zu seit einer Reihe von Jahren, und selbstverständlich nehmen die Besitzenden in dem gleichen Maße ab. Ich komme nun zu der in Verhandlung stehenden Frage der Caducitäten und stehe nicht an zu erklären, daß eine mächtige Ursache der Verarmung auch darin zu suchen ist, daß der Staat sich das Recht angemacht hat, nur auf das hin, daß er der Stärkere ist, Verlaßgelder einzuziehen, auf die er nicht den geringsten Anspruch hat, weil er nur das Recht und niemals Pflichten anerkennt.

Ich finde, daß in der Note, welche bezüglich der caduken Verlässe an den Landes-Ausschuß gerichtet worden ist, das Wort „verzichten“ ganz unpassend erscheint; der Staat kann auf die caduken Verlässe nicht verzichten, weil er kein positives wirkliches Recht darauf besitzt, und weil er, wie ich gesagt habe, nur durch die Macht des Stärkeren sich dieses Recht vindicirt hat. Der § 760 des a. b. G.-B. — ich will die Herren nicht damit belästigen, daß ich selber vorlese — ist das einzige, auf welches der Staat das Recht fußt, die caduken Verlässe einzuziehen.

Während im § 754 a. b. G.-B. durch dieses bürgerliche Gesetzbuch die unehelichen Kinder von dem Erbrechte nach ihrem Vater ausgeschlossen werden, wird der Sack des § 760 aufgemacht, um dieses den ohnehin unglücklichsten Geschöpfen der Welt genommene Erbrecht für den starken Staat zu verwenden. Es heißt allerdings nicht Erbrecht, sondern man nennt es Heimfall, weil die Gesetzgeber selbst eingesehen haben, daß von einem Rechte nicht die Rede sein könne. Heimfall ist Zufall und weil der Staat den größten Sack hat, fällt das caduke Verlaßvermögen in seinen großen Sack ein und die armen Kinder gehen leer aus und werden der Gemeinde zur Versorgung übergeben. Wenn der Reiche in der Gemeinde stirbt, der keine Erben hat, dann kommt der Staat und sagt, du bist mein Unterthan und, was du hinterläßt, hast du in meinem Staate erworben, folglich gehört es mir.

Wenn aber ein Vater stirbt, der kein Vermögen und nur unversorgte Waisenkinder hinterläßt, dann sagt der Staat: du hast in der Gemeinde gelebt, in der Gemeinde bist du arm geworden, also Gemeinde, jetzt gehören die Kinder dein. Der Staat wollte sogar das

Transmissionsrecht geltend machen, nämlich das Recht, die Erben zu beerben, allein sowie einerseits die politischen Behörden, wenn es sich darum handelt, die ledigen Kinder, deren Väter verstorben sind und ein Vermögen hinterlassen haben, dadurch zu unterstützen — ich verweise hier auf einen Fall in Hartberg und Voitsberg — wo sich die politischen Behörden wärmstens darum angenommen haben, um so viel als möglich ist, den armen unehelichen Kindern zu retten, ebenso ist auch die Judicatur und der Richterstand in der Einsicht, daß die §§ 754 und 756, welche sich auf das Erbrecht beziehen, große Härten in sich haben und daß das in einzelnen Fällen von den Finanzprocuraturen angesprochene Transmissionsrecht aus dem a. b. G.-B. sich nicht deduciren läßt, auf die Erben vielfach mildernd Rücksicht genommen.

Natürlich müssen die Finanzprocuraturen aus den Steuergeldern erhalten werden, und auf diese Art muß der Steuerträger zur Erhaltung jener Kron-Advocaten der Regierung beitragen, welche gegen ihn Prozesse führen. Es ist keine geringe Summe, welche durch die Caducität der Verlässe in den Staatsjack geflossen ist.

Im Durchschnitt wird eine Summe von 200.000 bis 250.000 fl. präliminirt, davon muß man allerdings in Abzug bringen die nicht hieher gehörigen caduken Depositen, das sind Depositen, welche erlegt worden sind und deren Erlags-Eigenthümer sich nicht mehr melden, und dem Staate verfallen.

Auf diese caduken Depositen nehme ich keine Rücksicht und befaße mich nur mit den caduken Verlässen. Diese betragen jährlich 120.000 fl. Von diesen 120.000 fl. fällt der größte Theil auf die Gebirgsländer und die überwiegende Mehrheit aller dieser Eingänge auf die Landbevölkerung, denn in den Städten und Märkten kommen caduke Verlässe sehr selten vor.

Die ledigen Kinder sind nach § 754 vom Erbrecht nach dem Vater ausgeschlossen. Meine Herren! Im Bezirke Voitsberg ist ein Mann gestorben, der ein namhaftes Vermögen hinterlassen hatte; er hinterließ ein lediges Kind; es war ein Krüppel. Die Procuratur hat selbstverständlich ganz gesetzlich Verlaßanspruch erhoben und wäre es nicht der politischen Behörde gelungen, dann würde das Kind, ein Krüppel, in die Armenversorgung gekommen sein und die Gemeinde hätte es erhalten müssen, die gleiche Gemeinde, in welcher sich der Verstorbene sein Vermögen erworben hat. Ein ähnlicher Fall ist mir aus dem Bezirke Hartberg bekannt und aus manchen anderen Orten des Landes Steiermark, und ich sage Ihnen, Steiermark, Tirol, Kärnten und Salzburg sind in den betreffenden Ausweisen sehr namhaft an den caduken Verlässen theilhaftig.

Wenn man also diese 120.000 fl. für eine größere Reihe von Jahren, sagen wir auf sechzig Jahre berechnet, so gibt das ein Vermögen von 7,200.000 fl. Sehen Sie, meine Herren, diese 7,200.000 fl. sind größtentheils aus dem Bauernstande genommen worden und auf die Frage, woher es kommt, daß der Bauer verarmt, läßt sich antworten, daß die Einziehung der caduken Verlässe auch eine Ursache und eine nicht zu übersehende ist. Wenn wir an die sociale Reform mit Ernst gehen wollen, dann müssen wir endlich einmal ernstlich die Sache in's Auge fassen. Mit dem: „Ich kann darauf nicht verzichten“ wird nicht geholfen werden, umsomehr dann nicht, wenn jedes Recht auf die caduken Erbtheile fehlt. Es ist selbstverständlich, daß ich mit dieser Behauptung gegen keine Person, gegen keine Behörde, sondern nur gegen die in Kraft stehenden, der Volkswirtschaft schädlichen Einrichtungen angekämpft habe und stets dagegen kämpfen werde. Unbedingt nothwendig erscheint eine Aenderung des Erbrechtes überhaupt und zwar durch ein Gebührengesetz, welches eine progressive Erbgebühr vorschreibt.

Mit den lachenden Erben braucht man keine Barmherzigkeit zu haben, diesen soll man nehmen, was man kann (Heiterkeit), und wenn der Staat in Fällen caduker Verlässe der ausschließlich lachende Erbe ist, dann bin ich dafür, daß man ihm das wegnimmt, was den Gemeinden gehört oder aber, daß man alle Waisenkinder auch dem Staate und dem Finanzminister schickt. Wenn das Finanz-Minister auf das Geld nicht verzichten kann, — wir verzichten recht gerne auf die Kinder. (Sehr gut!) Ich komme nun auf die von mir beantragte Altersversorgung. Selbst wenn ich die ablehnenden Worte des Herrn Berichterstatters nicht vernommen hätte, so würde mich die in dieser Beziehung mitgetheilte Note der Regierung zur Einsicht gebracht haben, daß es von mir vielleicht doch ein Unrecht gewesen ist, dem Lande eine solche Arbeit aufzubürden, nur glaube ich, daß mein Unrecht sich mildern läßt, wenn bedacht wird, wie wenig ich mit der Durchführung gedrängt habe. Den Antrag habe ich eingebracht, das ist richtig, aber ich war auch derjenige, der zum Berichterstatter gewählt, von der Tribüne aus die Leichenrede gehalten hat, als ich zur Ueberzeugung kam, wie kühl diesem Vorschlage im Ausschusse begegnet wurde. Im Sinne des Beschlusses des betreffenden Sonder-Ausschusses wurde durch mich der Antrag gestellt, die Vorlage dem Landes-Ausschusse zur gutachtlichen Beurtheilung zu übergeben. Die verehrten Herren wissen, daß dies so viel heißt, als den Antrag einsargen und am Friedhofe beim Landes-Ausschusse begraben. (Heiterkeit.) Gerade meinen Todten hat man ben herausgeholt; obwohl ich nichts mehr davon ge-

sprochen und es als selbstverständlich und natürlich betrachtet habe, daß ein Vorschlag, zu dem man keine Freude und kein Vertrauen hat, lieber in Vergessenheit gerathe, denn wozu man keinen rechten Appetit hat, das soll man nicht essen, sonst verdirbt man sich höchstens den Magen, und den haben sich an meinem Antrage vielleicht manche Gegner schon verdorben. Wie gesagt, plötzlich, ohne mein Zuthun ist die Frage der Altersversorgung von anderer Seite angeregt worden und der Landes-Ausschuß — in meinem Innern danke ich ihm dafür — hat sich bemüht, geeignetes Material zu schaffen, um auf Grund desselben dieser socialen Frage näher zu treten.

Der Herr Berichterstatter hat erklärt, er bleibe bei seiner Ansicht, weil doch immer die Besitzer zahlen müssen. Ja, meine Herren, ich bin nicht ganz dieser Ansicht.

Was ist die Altersversorgung? Die Altersversorgung ist nach meiner Ansicht ein Speicher, in welchem die geleistete überschüssige Arbeit aufgespart wird, damit sie zu jener Zeit hervorgeholt werden kann, in welcher es nicht mehr möglich ist zu arbeiten, für den Winter sorgen; das ist mein Antrag auf Altersversorgung. Sich für die Winterzeit des Lebens vor Noth, Armuth und Entbehrung zu schützen, darin gipfelt der Sinn.

Wenn der Herr Berichterstatter Posch sagt, die Bauern werden zahlen müssen, so vergißt er darauf daß nicht der Bauer allein, sondern daß auch sein Knecht und seine Magd arbeiten, und die schwierigeren Arbeiten der Knecht und die Magd leisten müssen und daß sehr oft der Bauer derjenige ist, der sich die leichtere Arbeit heraussuchen kann (Abg. Kurz: Heute nicht mehr!) Sie sagen: heute nicht mehr; nun ich komme später dazu, ich danke Ihnen.

Der Bauer hat das Glück, daß er vermögliche Eltern hat, der Diensthote aber ist arm geboren und kann sich mit seiner Arbeit nichts ersparen, er ist aber gleichwohl derjenige, der mit dem Bauer mitarbeiten muß. Sie sagen, fleißige Diensthoten gibt es keine mehr; es muß doch noch welche geben. Ich habe nicht gesagt, daß nur die landwirthschaftlichen Arbeiter versichert sein sollen; das wäre im größten Widerspruche gegen den Sinn meines Antrages, denn ich will, daß auch der Bauer und sein Weib Altersversorgung erlangen, denn der Bauer kann sich unter den heutigen Verhältnissen ebensowenig etwas ersparen, wie der Diensthote. Weil sich aber weder der Beamte, noch der Officier, auch nicht der Lehrer, am wenigsten aber die im Staatsdienste stehenden Diener von ihrem zwar gleichmäßigen, aber kleinen Gehalte etwas ersparen können, darum hat die Regierung eingesehen, wir können diese Leute nicht ihre

ganze Lebenszeit ausnützen und wenn sie arbeitsunfähig sind, Betteln gehen lassen. Darum, meine Herren, erhalten jene, welche durch eine Anzahl Jahre dem Staate gedient haben, die Pension. Ich habe schon oft gehört: wir müssen die Pensionisten erhalten; mit Nichten, meine Herren, jeder Staatsdiener, der gearbeitet hat, hat aufgespeichert; er war nie in der Lage, sich ein Vermögen zu schaffen, denn aus seinem Gehalte kann er dies nicht thun, weil die Gehalte mit Rücksicht auf die Altersversorgung geringer sind als im Privatdienste. Wohl aber zahlt jeder Beamte während seiner Dienstzeit zum Pensionsfonde und nachdem Einer für Alle und Alle für Einen während der Dienstfähigkeit für die Pension vorsorgen, darum hat auch Niemand das Recht zu sagen, daß die Pensionisten von den Steuerträgern erhalten werden müssen.

Sie sind erhalten durch sich selbst, durch ihre aufgespeicherten Arbeits-Überschüsse. Ja, meine lieben Bauern und Landwirthe, dieselbe Vorsorge, die unseren Beamten so wohl thut, die wollte ich euch verschaffen, weil ich fühle, wie wohlthuend es ist, wenn man im Alter nicht Betteln muß und keinem seiner Mitmenschen zur Last fällt. Nun frage ich: ist die Arbeit eines Staatsbeamten mehr werth als die eines Bauers, ist die Arbeit der Beamten nicht eine unproductive, eine nur nothwendige, unerläßliche, aber deshalb immer noch nicht productiv, und eure Arbeit ist eine productive. Ihr seid im Stande, den Ertrag eurer Arbeit in wirklichen Überschüssen für euer Alter auf die Seite zu legen, daß ihr nie Hunger leiden und nie frieren dürft. Wenn ein Vertreter des Bauernstandes damit nicht einverstanden wäre, weil eingezahlt werden muß, dann habe ich nichts einzuwenden, denn wenn ich Jemanden aus dem Wasser herausziehen will und er strampelt und reißt sich los, nun dann, ehe ich mit ihm hineinfalle, sage ich lieber, schwimme in Gottesnamen! (Heiterkeit.)

Was die Gegnerschaft zu meinem Antrage betrifft, so stehen die Bauern mit ihrem Berichterstatter in dieser Beziehung nicht allein, sie haben noch einen kräftigen Gehilfen, der mich niederzuhalten in der Lage ist, und dieser kräftige Gehilfe ist niemand Geringerer wie die hohe Regierung. Sehen Sie, meine Herren, fürchten Sie sich nicht vor mir, ich kann Ihnen nicht mit meinem Antrage schaden.

Ich habe mit einem Socialdemokraten über diese Sache gesprochen, und der hat gemeint, versuchen Sie es nur mit ihrer Altersversorgung, entweder man wird Ihnen nicht glauben, oder wenn man Ihnen glaubt, so gibt es so viele 100.000 Gegeninteressen, daß Sie bei der heutigen Gesellschaftsordnung nie etwas erreichen werden.

In den neun Jahren habe ich ziemlich viel an Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Mann die Wahrheit gesagt hat. Nebenbei muß ich bemerken, und diese Bemerkung insbesondere an die geehrten Herren Vertreter des Bauernstandes richten, daß der Antrag auf Altersversorgung den Socialdemokraten am meisten gegen den Strich geht, denn, sowie die Socialdemokraten mich über meinen Antrag verrißen haben, dies bringt kein anderer zuwege. (Heiterkeit.) So stehen die Regierung, die Vertreter der Bauernschaft und die Socialdemokraten gegen mich, wie will ich da vordringen! Es ist gar nicht möglich. Nur ein Umstand ist es, der mich stutzig macht. Während ich so lange Zeit mit meinem Antrage allein geblieben bin, ist gerade heuer wieder ein Zuwachs von Volksvertretern zu mir gestoßen, um dieselbe Sache in die Hand zu nehmen.

Da ist in Böhmen ein Antrag bezüglich der Altersversorgung eingebracht worden, und auch in Mähren und Niederösterreich. Soll ich sagen, schlechte Beispiele verderben gute Sitten? Nein, unter denen, die ich verdorben habe, wäre niemand geringerer als der Präsident des Abgeordnetenhauses Freiherr von Chlumetzky — dieser will auch die Altersversorgung, aber es wird ihm nicht gelingen. (Heiterkeit.) Ich komme endlich zur Note der k. k. Regierung; und die gipfelt in dem Sinne: Steiermark! Wir haben nichts dagegen — du kannst die Altersversorgung schon in Angriff nehmen, nur mußt du selbstverständlich eine Gesetzesvorlage machen, die dann in jene Vorlage hineinpafst, die wir seinerzeit anwenden; sonst können wir selbe nicht bewilligen. Es ist schon ein großer Schritt, den die Regierung in dieser Richtung gemacht hat, gewiß ein unerhört großer Schritt; denn vor 20 Jahren hat ein Minister, und zwar der Ministerpräsident gesagt: Die Socialdemokraten haben in Bodenbach aufzuhören; dies war damals die Ansicht. Vor zehn Jahren, und zwar im Jahre 1884, 1885 sind im kärntnerischen Landtage Verhandlungen über die Altersversorgung gepflogen worden, damals sagte die Regierung: Laßt es sein, Altersversorgung taugt nicht. Wir werden beim Bauern keine Ausnahme machen.

Heute ist die Regierung schon mehr socialistisch angehaucht und sagt, Steirer, ihr könnt es versuchen mit der Altersversorgung, und — im Hintergrunde wartet die Regierung und denkt sich, wir werden sehen, wenn sich das gut macht und die Sache sich bewährt, dann machen wir es für alle Länder nach, mißlingt das Unternehmen, so mag Steiermark die Kosten tragen.

Nachdem ich sehe, daß von der Regierung nichts mehr geschieht, als daß die Bewilligung erteilt wird, daß wir uns mit den Versuchen plagen können, daß wir zu den Vorerhebungen und für das statistische

Material eine Masse Geld ausgeben, daß wir all die Widersprüche bekämpfen, die gegen die Altersversorgung herrschen, so bin ich sehr für Verringerung des Tempos, denn wenn unser Streben guten Erfolg hat, dann wird die Regierung davon Gebrauch machen, wenn nicht, tragen wir allein alle Opfer, Mühen und Kosten.

Wir sind aber keine Versuchsmüllner (Heiterkeit), wie kommen wir Steirer dazu, eine solch großartige Arbeit allein zu machen; die Regierung ist ja in der Lage, sich jetzt schon bestimmt zu entscheiden, denn die Fragen sind doch klar. Ist der Bauer und sein Knecht im Stande sich so viel zu ersparen, um im Alter leben zu können? Ja oder nein?

Ist es human, einen Menschen, der sein ganzes Leben verwendet hat, im Schweiß des Angesichtes schwer zu arbeiten, zum Danke dafür auf den Bettel zu verweisen? Ja oder nein?

Wenn die Regierung diese beiden Fragen beantwortet, so muß sie zur Antwort in diesem oder jenem Sinne kommen. Ist es unrecht, daß ein Mensch, der sein ganzes Leben schwer arbeitet, im Alter betteln soll, oder auf die Altersversorgung von Seiten anderer angewiesen ist, und ist es unmöglich, daß unter den heutigen Verhältnissen der Bauer und der Knecht soviel verdienen und ersparen, das Ersparte aber bei den heutigen Schwankungen des Geldes so sicher anlegen kann, daß sie unbedingt am letzten Tage nach der Arbeit sich in Ruhe setzen und die letzten Lebensstage sorgenlos genießen können, dann erscheint die Einführung der Altersversorgung als unvermeidlich nöthig. Ist die Regierung nicht solcher Ansicht, dann möge sie offen erklären, daß sie die Altersversorgung für landwirtschaftliche Arbeiter aus dem und dem Grunde unnothwendig findet. Wird dies offen ausgesprochen, dann wird der steiermärkische Landtag beschließen müssen: Mein lieber *Morre*, behalte deinen Antrag, wir schenken dir noch das ganze Material dazu, denn gegen den Willen der Regierung bringen wir nicht so große Opfer. Findet die Regierung aber die Altersversorgung für nothwendig, dann hätte sie auch sagen müssen: „Land Steiermark, wenn du nun voraus an der Tete gehst und als erstes Land diese Opfer bringst, so kannst du meiner kräftigen Unterstützung versichert sein.“ Dann wüßte man, woran man ist.

Diese Note ist derart, jedoch so kühl und ausweichend, daß sie mich nur zu einer Bitte veranlaßt. Ich werde keinen Gegen-Antrag stellen, sondern nur bitten, der Landes-Ausschuß wolle so langsam als möglich mit dem im Punkte 6 gegebenen Auftrage vorgehen, denn wenn es zu keinem Erfolge führt, ist jede weitere Mühe und Arbeit zwecklos.

Jeder Abgeordnete muß sich bei seinen Anträgen voll bewußt sein, was er will. Ich habe gewiß das Beste für das Volk gewollt und es soll mir leid thun, ich werde tief bedauern, wenn ich eine solche unnütze Arbeit gemacht habe. Wenn jedoch kommende Ereignisse die Regierung zur Beantwortung der Frage in jenem Sinne bringen, in welcher ich sie beantwortet habe, dann können sie beruhigt sein, schon im nächsten Jahre wird diese Note durch einen der Altersversorgung günstigeren Erlaß aufgehoben und der steiermärkische Landtag der Unterstützung der Regierung versichert werden, und in dieser Hoffnung und in diesem Sinne schließe ich meine Rede. (Bravo! Bravo!)

Abg. *Kurz* (L.-G. Stainz): Ich möchte mir nur erlauben, auf eine Bemerkung des Herrn Vorredners zurückzukommen und mich gegen den Vorwurf verwahren, den er gegen den Bauer gemacht hat, nämlich daß die Bauern immer die schwersten Arbeiten den Dienstboten und Knechten aufladen. In der jetzigen Zeit kann davon wohl nicht die Rede sein bei dem herrschenden großen Dienstbotenmangel. Wollte der Dienstgeber seinen Dienstboten nur die schwersten Arbeiten aufladen, so würde er keinen Dienstboten bekommen. Ich weiß in dieser Richtung mehrere Fälle, daß sehr viele Grundbesitzer, welche, wenn ihre Kinder kaum halbwegs aus der Schule herauschauen, dieselben keinen Dienstboten mehr aufnehmen, weil es die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht zulassen.

Der Bauer muß sparen auf jede Art und Weise, und sobald er sieht, daß er einen Dienstboten nur halbwegs entbehren kann, sich ohne einen solchen behelfen. In Folge dessen ist er gezwungen mit seinen kleinen Kindern die Arbeit zu richten. Auch in anderen Punkten möchte ich dem Herrn Abgeordneten *Morre* widersprechen. Er sagt, der armgeborene Dienstbote ist nicht in der Lage, zu etwas zu kommen. Ich bin der Ansicht: Der Dienstbote muß sich strecken nach der Decke. (Abgeordneter *Morre*: „Wenn sie aber zu kurz ist!“ Heiterkeit.) Wenn der Dienstbote weiß, daß er im Jahre 60 fl. bekommt, wird er auch wissen es sich einzutheilen und wird er sagen, ich verwende 20 bis 30 fl. für Kleider, mit 10 fl. werde ich mir etwas zugute thun und werde unterschiedliche Viertel Wein trinken, was der Dienstgeber weit nicht öfter nicht thun kann. Schließlich kann der Dienstbote es herausfinden, wie viel ihm übrig bleibt. Er kann sich richten darnach. Dies ist beim Dienstboten. Beim Dienstgeber, beim Bauern ist dies nicht der Fall. Er kann, wenn das Jahr anfängt, nur sagen, so viel Getreide werden wir haben und diese und jene Einnahme finden und einen solchen Preis wird das Getreide haben. Aber bis zum Jahresschlusse, wie viel liegt da dazwischen!

Alle Elementar-Ereignisse muß der Bauer in Betracht ziehen, ebenso auch die Concurrenz, durch welche der Getreidepreis herabgedrückt wird. Wenn Jahreschluß ist und der Bauer seine Rechnung mit dem Voranschlage vergleicht, findet er einen haushohen Unterschied und er sieht sich in seinen Erwartungen getäuscht, hingegen der Diensthote hat schon ein Ziel vor Augen und seinen Lohn muß er bekommen, nachdem ein Vertrag geschlossen ist. Nach diesem muß er sich richten.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Reicher**: Hohes Haus! Ich stimme mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Morre ganz darin überein, daß es wichtiger ist und in erstere Linie zu stellen kommt, der Verarmung vorzubeugen als die Armen zu versorgen. Ich habe auch von diesem Gesichtspunkte aus den Antrag Morre stets aufgefaßt und wie sie aus dem Thätigkeitsberichte entnommen haben werden, ist der Landes-Ausschuß und das statistische Landesamt beschäftigt und pflegt Vorerhebungen nach verschiedenen und weitgehenden Richtungen und Gesichtspunkten.

Die Mahnung des Herrn Abgeordneten Morre, daß wir vorsichtig sein sollen und daß der Landes-Ausschuß sich keines zu raschen Tempos befleißigen soll, kommt uns zu statten, weil das Material ein so großes und schwieriges ist, und bei Durchführung dieses Antrages so große finanzielle und administrative Schwierigkeiten zu bekämpfen sind, daß eine vorsichtige Behandlung nothwendig ist. Diese Vorerhebungen sollen Antwort schaffen, ob das Land allein und für sich in der Lage ist, eine so große sociale Aufgabe zu lösen.

Ich gebe ihm, meiner subjectiven Meinung folgend, Recht, wenn er sagt, daß die Lösung einer so großen socialen Aufgabe sich besser der Verwirklichung durch den Staat als durch das Land eignet.

Ich bin allerdings nicht ein so großer Moralstatistiker, um beurtheilen zu können, wie weit die vom Herrn Abgeordneten Morre angegebene Percentziffer der Sträflinge richtig ist, deren verbrecherischer Zustand zurückzuführen ist auf die gesellschaftlichen Schäden und Mißstände. Ich gebe ihm aber im Allgemeinen Recht, daß ein großer Percentatz sich nicht aus eigenem Verschulden in diesem Zustande befindet, sondern durch sociale Verhältnisse überhaupt.

Ich lade Sie ein, einen Einblick zu thun in die Gefängnisse und Zwangsarbeits-Anstalten und Besserungs-Anstalten, und Sie werden daraus entnehmen, wie groß und wie erschreckend groß der Bruchtheil der Gefangenen, Corrigenden und Zwänglinge ist, welche darum Zwänglinge, Arbeitscheue und verbrecherische Leute geworden sind, weil ihre Pflege und Erziehung in der Jugend vernachlässigt wurde. (Morre: Sehr

wahr!) In dieser Richtung Hilfe zu bringen, ist eine Nothwendigkeit, und weil es eine dringende Nothwendigkeit ist, hat auch der Landes-Ausschuß einen Antrag eingebracht aus Anlaß der Jubelfeier in dieser dringenden Angelegenheit dem Lande Steiermark in umfassendem Maße Hilfe zu schaffen.

Wenn nun aber unser Ziel sein muß, die Versicherung — und als solche ist auch eine gute Pflege armer Kinder aufzufassen — an Stelle der Armenverwaltung treten zu lassen, so ist dies nur ein Glied in der Kette der durch die heutigen socialen Verhältnisse bedingten reformatorischen Maßnahmen, doch ist es nöthig, bevor man einer zukünftigen Verarmung vorbeugen will, der thatsächlich heute schon bestehenden Verarmung vorzuzugreifen.

In dieser Richtung beschäftigt sich eben der Landes-Ausschuß unter der dankenswerthen und schätzenswerthen Mithilfe des statistischen Landesamtes mit den Erhebungen in der Richtung einer Reform des Armengesetzes. Durch diese Erhebungen wird es möglich sein, die Reform des Armengesetzes auf eine thatsächliche Grundlage zu stellen, die Reform aufzubauen auf den thatsächlichen Verhältnissen und thatsächlichen Bedürfnissen des Landes. Als ein sehr schätzenswerthes und sehr werthvolles Ergebnis dieser statistischen Erhebungen ist heute schon die Inangriffnahme eines Armenkatasters des Landes.

Es sind die einzelnen Armen nach Kategorien erhoben worden, individuell nach Namen und individuell nach Verhältnissen.

Jeder einzelne Arme erhält ein Katasterblatt, aus welchem zu entnehmen ist nach Kategorie, ob der Arme Einleger, Armenhäußler, Waise, Siecher oder Findelkind, in welchem sich weiter vorfinden die individuellen Verhältnisse: Alter, bei Erwachsenen die frühere Berufsart, der Aufenthalt und die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit.

Durch diesen Kataster wird es nicht nur möglich sein, eine ganz genaue Uebersicht zu erhalten über die Zahl der Armen, über deren einzelne Verhältnisse und nicht nur in der Richtung der statistischen Verwerthung dieser Daten, sondern auch in administrativer Beziehung, anlangend die Ueberwachung und Controle der Armenpflege in den Gemeinden.

Ich muß erwähnen, daß schon jetzt hinsichtlich einer Gemeinde auf Grund dieses Katasters versuchsweise erhoben und beanständet wurde die Einlage einer neunzigjährigen Greisin (Hört!), und eines im Alter der Schulpflicht stehenden Kindes (Hört!) welche beide nach dem Gesetze von der Einlage ausgeschlossen sind.

Es ist sehr erfreulich, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag stellt, daß

dieser Armenkataster ausgestaltet und in Evidenz gehalten werden soll.

Es ist das Schwergewicht gewiß darauf gelegt worden, daß bei der Reform des Armengesetzes eine Entlastung der Gemeinden platzgreifen soll.

Ich will nicht wiederholen die Gesichtspunkte, welche ich im vorigen Jahre hinsichtlich der Reform des Armengesetzes als zunächst zu berücksichtigende hier auseinandergesetzt habe. Allein wie sich die Herren erinnern werden, war einer der ersten Punkte die Nothwendigkeit, die Gemeinden hinsichtlich der ihnen heute obliegenden Armenlast zu entlasten.

Ich habe damals auf die Nothwendigkeit einer Reform der Heimatsgesetzgebung hingewiesen und bin ungeachtet der Bewegung, die sich heute dagegen kundgibt, in dieser Richtung nach wie vor auf demselben Standpunkte.

Ich bin der Meinung, daß die historisch gewordenen Gemeinden nicht in der Lage und gewachsen sind den Armenlasten, wie sie sich aus den heutigen socialen und aus den modernen Verkehrsverhältnissen ergeben haben, und daß diese Armenlast für die schwachen Schultern der Gemeinden einfach zu groß ist. (Sehr richtig!)

Ebensowenig kann ich auch dem zum Schlagwort gewordenen Rufe nach Verländerung zustimmen, weil diese Verländerung der Armenlasten vom finanziellen Standpunkte aus bedenklich ist, und weil das finanzielle Interesse dafür fehlt, weil jedes Interesse zur Sparsamkeit verloren geht und nur jeder darauf ausgehen würde, auf den Säckel des Landes darauf loszuhauen.

Wohl ist aber begründet der Ruf und die Forderung nach einer stärkeren Betheiligung der Verbände des Bezirkes und des Landes an der Tragung der gemeindlichen Armenlast und ist bereits vom Herrn Referenten in der mündlichen Berichterstattung ausgeführt worden, in welcher Richtung er sich dies denkt. Ich kann mich heute nicht in Details einlassen, um aber zu weit gehende Hoffnungen nicht aufkommen zu lassen und eine Enttäuschung nicht zu verursachen, möchte ich da die Erwartungen bei Zeiten einschränken. Jedenfalls muß man immer an die schwierige Bedeckung der Mittel denken und darum thut es mir leid, daß der gewiß in hohem Grade beachtenswerthen Anregung, daß die caduken Verlässe im Lande zu Armenzwecken für das Land verwendet werden sollen, von Seite der Regierung nicht Folge gegeben wird. Mir schiene es billiger, wenn der Staat den Gemeinden, welche die allgemeine Unterstützungspflicht hinsichtlich ihrer verarmten Angehörigen und ihrer Familien auf sich zu nehmen haben, die Unterstützungspflicht erleichtern würde, daß der Staat in diesem seltenen Falle, wo jemand Vermögender stirbt

ohne Erben zu haben, auch diese caduken Verlässe dem Armenfond zur Verfügung stellt. Die Entlastung der Gemeinden durch den Landes-Armenfond, wie ein solcher übrigens in Niederösterreich besteht, wäre im Wege der Gesetzgebung in erster Linie anzustreben. Dazu kommt aber auch noch die Entlastung der Gemeinden im Wege der Privatwohlthätigkeit.

Es ist in dieser Richtung ein Antrag gestellt worden, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird im Sinne des § 32 des Armen-Gesetzes, welcher es den Organen der Armenpflege anheimgibt, die Privatwohlthätigkeit anzuregen. Es ist dem Landes-Ausschusse der Austrag erteilt worden in diesem Sinne Einrichtungen zu schaffen, welche das Hand in Hand gehen der Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Armenpflege bezwecken.

Wenn wir die Privat- und öffentliche Wohlthätigkeit im Auge behalten, sind es zwei verschiedene Mittel, um ein und denselben Zweck zu erreichen.

In erster Linie die Privatwohlthätigkeit und in zweiter Linie, wenn diese nicht platzgreift, tritt die Gemeinde und die öffentliche Wohlthätigkeit durch die Steuerträger ein. Es ist im Interesse der Armenpflege, daß sich die Privatwohlthätigkeit sehr reich entfaltet. Es ist aber auch im Interesse der öffentlichen Armenpflege, daß die Privatwohlthätigkeit bisher brache Gebiete befruchtet, daß sie sich nicht in einzelnen Orten staut, während sie in anderen brachliegt, daß sie sich in Uebereinstimmung befindet mit den Zielen der Armenverwaltung und im Verhältnis steht zur Nothwendigkeit. Wir finden solche Einrichtungen in Württemberg, wo zu Anfang dieses Jahrhunderts die Königin die heute noch bestehende Centralleitung der Wohlthätigkeit im ganzen Lande eingeführt hat; ebenso ist auch in England vor 25 Jahren die Charity organisation society, vom damaligen Präsidenten des Armenamtes, dem nachmaligen Finanzminister Goschen im Vereine mit dem verstorbenen Herzog von Albany, einem Sohne der Königin, in diesem Sinne ins Leben gerufen worden. So finden Sie endlich auch in Frankreich den Conseil superieur d'assistance publique als analoge Einrichtung. Einen ähnlichen Beirath in Wohlthätigkeits-Angelegenheiten zu schaffen ist die Tendenz des Antrages, welcher den Zweck hat, daß eine Zersplitterung im Lande vermieden wird, wie sie zum Nachtheile der Sache in der Landeshauptstadt besteht.

Ich danke ferner auch um der von mir vertretenen Sache willen für die Anerkennung, welche der Herr Berichtersteller meinen Bestrebungen, die Armenpflege der Landeshauptstadt zu verbessern, gezollt hat, und den 560 Personen, welche sich für den Dienst der reformirten

Armenpflege gemeldet haben, und möchte nur wünschen, daß von diesem Aufgebote persönlicher Hilfskräfte recht bald Gebrauch gemacht wird.

Gewiß ist die Einführung der Elberfelder Armenpflege in Städten keine Neuerung, denn wir haben in verschiedenen Privatvereinen, wie z. B. im Vincentius-Verein, das System der Individualisirung. Allein was neu ist an der Sache und was in Deutschland nicht nur, sondern in vielen österreichischen Städten sich bereits bewährt hat, ist die Verbindung dieses Systems der Individualisirung mit der öffentlichen Armenpflege, und das ist das Neue daran, und das einzuführen und die gegenwärtigen Zustände in der Landeshauptstadt Graz zu verbessern, das ist die Tendenz dieser Bestrebungen, und diese Zustände sind verbesserungsbedürftig, und ich kann bei keiner Gelegenheit es unterlassen dies zu wiederholen; denn wir haben bei den gegenwärtigen Zuständen der Armenverwaltung eine mangelhafte Prüfung der Hilfsbedürftigkeit Mangels an entsprechenden Organen. In Folge dessen erhalten auf der einen Seite die Nichtbedürftigen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, welche sie nicht verdienen, welche nicht gerechtfertigt sind, und auf der anderen Seite werden die wirklich Bedürftigen mit unzulänglichen Almosen abgefunden, so daß sie wieder an den Bettel angewiesen sind, und es heißt die Ursache mit der Wirkung verwechseln, wenn man z. B. den Freitagsbettel beseitigt und abschafft, bevor man an eine grundlegende Reform der ganzen Armenverwaltung gegangen ist. Weiters ist die Tendenz dahin gerichtet, daß man eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der öffentlichen und Privat-Armenpflege anstrebt, denn wie ich bereits früher erwähnt habe, gereicht die Zersplitterung der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit nur zum Schaden für die Sache.

Ich hoffe, daß die Ausdauer in dieser Beziehung und die Unterstützung durch die öffentliche Meinung schließlich obsiegt. Ich begrüße freudigst den Beschluß des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, welcher am 10. October 1894 eine Enquête zu diesem Zwecke eingesetzt hat. Ich freue mich und danke Ihnen, daß Sie diese Angelegenheit hier im Landtage zur Sprache gebracht haben; nachdem der Landtag der gesetzgebende Körper in Armenangelegenheiten ist und es daher gewiß auch im Landtage am Platze ist, wenn die Armenpflege in den einzelnen Gemeinden und der Landeshauptstadt Graz zur Sprache gebracht wird. (Bravo! Bravo!)

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Es läßt sich zweifellos nur wärmstens begrüßen, daß dem Armenwesen so großes Interesse entgegengebracht wird, wie es im steiermärkischen Landtage und beziehungsweise

beim steiermärkischen Landes-Ausschusse der Fall ist. Es ließe sich vermuthlich über das Armenwesen gar Vieles sagen, auch vom Standpunkte der Regierung; ich werde jedoch darauf verzichten und nur auf einige Momente zurückkommen, die einer der geehrten Vorredner, Herr Abgeordneter **Morre**, hervorgekehrt hat. Ich bin ihm für die Rathschläge, die er der Regierung gibt, recht dankbar. Aber aufrichtig gesagt, ich habe diese Rathschläge nicht recht verstanden. Vermuthlich ist mir im Laufe der Jahre es nicht gelungen, die hinreichende Klarheit aufzuspeichern, die nothwendig ist, um solche Rathschläge richtig zu erfassen; wohl aber bin ich in der Lage, rücksichtlich seiner Bemerkungen über die Note puncto Caducität Einiges zu erwidern.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat darauf hingewiesen, daß der Staat kein positives Recht hat für die Caducitäts-Erklärungen. Nun, ich bin da durch den Herrn Abgeordneten selbst überhoben, das positive Recht klarzustellen, denn er hat die Güte gehabt, das bürgerliche Gesetzbuch, § 760, zu citiren und dadurch ist das positive Recht geschaffen; ich weiß wenigstens nicht, daß das bürgerliche Gesetzbuch nicht positive Rechte schafft, wie man da sagen kann, daß ein positives Recht nicht besteht, das verstehe ich nicht.

Ich wiederhole nur, daß es wärmstens zu begrüßen ist, daß der Frage der Armenversorgung und des Armenwesens überhaupt ein warmes Interesse entgegengebracht wird und glaube, daß man der Regierung nicht den Vorwurf machen kann, daß sie der Frage apathisch gegenüber steht. Ich weise nur auf die Pflege des Versicherungswesens hin.

Landeshauptmann: Es meldet sich Niemand mehr zum Worte, ich erkläre daher die Debatte als geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Pösch**: Hoher Landtag! Ich bin nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten **Morre** in einer so humoristischen Weise zu antworten, wie dessen Ausführungen waren, sondern ich will ernstlich, allerdings sehr kurz, meine Ansicht über die Frage der Altersversorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten aussprechen. Abgeordneter **Morre** hat erklärt, daß der Bauer die schwersten Arbeiten seinen Dienstboten auferlegt. Nun, es mag ja sein, allein mir sind auch Fälle bekannt, wo der Dienstbote gesagt hat: „Du Bauer, mache es selbst, sonst werde ich mich um einen anderen Dienstplatz umsehen“, und es blieb manchem Bauern nichts anderes übrig, als jene Arbeit, die der Dienstbote zurückgewiesen hat, selbst verrichten zu müssen (Rufe: Sehr richtig!). Wenn Herr Abgeordneter **Morre** auseinandergesetzt hat, daß die landwirthschaftlichen

Arbeiter ihre Arbeit aufspeichern, um dann im Alter von dieser Aufspeicherung zehren zu können, so muß ich ihm bemerken, ja wo ist denn heute diese aufgespeicherte Arbeit? Nachdem die Armenversorgung nach seinem Antrage noch nicht eingeführt ist, daher für dieses Reservoir noch nichts eingezahlt ist, so müßten diese Aufspeicherungen sich in Händen der Bauern befinden. (Abg. Morre: Was ich einmal versoffen habe, habe ich nimmer. — Geiterkeit.)

Nun ist nachgewiesen, daß die Verschuldung des Bauernstandes von Jahr zu Jahr mehr überhand genommen hat, daß daher die sogenannten Aufspeicherungen der Arbeit auch nicht in Händen der Bauern sich befinden; es befindet sich überhaupt keine Aufspeicherung mehr, weder beim Dienstboten, noch beim Bauer; einige Ausnahmen sind allerdings noch vorhanden, allein dieselben werden immer weniger. Ich muß offen heraus sagen, die Genußsucht, die übertriebenen Ansprüche an das Leben sind sehr häufig die Ursachen der Verarmung der Arbeiterschaft und Bauernschaft. (Rufe: Sehr richtig!) Meine Herren, wenn Sie Sonntag in die Gasthäuser gehen, wen finden Sie dort? Zunächst die Arbeiter (Rufe: Sehr richtig!), welche ihren Verdienst, den sie für ihre Arbeit empfangen haben, dort auf ihre Art zur Verzinsung anlegen und die Verzinsung ist dann, wenn sie in das Alter kommen, die Armenversorgung. Die Gemeinden als solche müssen nämlich jenes Capital in der Form der Armenversorgung verzinsen, welches während der jüngeren Zeit der Arbeiter als Capital in den einzelnen Gasthäusern angelegt hat; würden wir wirklich zwangsweise zur Altersversorgung schreiten, so ist es fest und klipp und klar, daß diese Versicherungs-Prämien die Dienstgeber zahlen müssen, denn die Dienstboten würden sich die Abzüge für diese Prämien nicht gefallen lassen und würden in diesem Falle einen anderen Erwerb suchen, den sie leicht finden, sie würden nicht in einen landwirthschaftlichen Dienst eintreten. (Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren, man spürt diese Strömung heute schon, nämlich durch die Einführung der Krankenversicherung. Die Krankenversicherung muß zum großen Theile von Seite der Dienstgeber getragen werden und wenn der Dienstgeber versucht, diese Krankenversicherungsbeträge bei der Lohnauszahlung in Abzug zu bringen, ist die Antwort hierauf Kündigung der Arbeit. Das, meine Herren, ist mir selbst passiert. Ich habe Erfahrungen selbst gemacht und darüber wird mich der Herr Abgeordnete Morre nicht belehren können. Was das Armenwesen im Allgemeinen betrifft, so werden wir, wenn die Erhebungen beendet sein werden, auch sehen, in welchem procentuellen Antheile die landwirth-

schaftlichen Dienstboten bei Inanspruchnahme der Armenkosten in Betracht kommen. Ich habe die volle Ueberzeugung, daß die Armenlasten der Gemeinden nicht so sehr von der Verarmung der landwirthschaftlichen Dienstboten in Anspruch genommen werden, sondern größtentheils von anderen Berufszweigen. (Rufe: Sehr richtig!) Ich bin diesbezüglich in der Lage, die Verhältnisse mehrerer Gemeinden zu kennen, nachdem ich ja in mehreren Gemeinden als Mitglied der Gemeindevertretung thätig bin und daher die Ueberzeugung habe, daß ganz andere Berufszweige es sind, welche größtentheils die Armenpflege in Anspruch nehmen.

Positives wird erst dann nachgewiesen werden können, wenn das Material, welches dem statistischen Landesamte zur Aufarbeitung und Sichtung übergeben worden ist, vollendet ist und uns diesbezügliche Ausweise vorliegen werden.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wird der hohe Landtag erst dann in die Lage kommen, positive Beschlüsse zu fassen.

Bevor ich jedoch zum Schlusse komme, möchte ich nur einen Umstand erwähnen, nämlich die Action des Landes-Ausschusses betreffend die Gründung eines Wohlthätigkeitsfondes anlässlich der Jubiläumssfeier Seiner Majestät des Kaisers, nachdem die Action des Landes-Ausschusses dahin geht, der Erziehung der verwahrlosten und verwaisten Jugend das Augenmerk zuzuwenden und zu diesem Zwecke eine Action einzuleiten im Begriffe ist.

Ich möchte Sie also ersuchen, wenn Sie hinausgehen in die Gemeinden und Körperschaften, dahin zu wirken, daß die Bestrebungen des Landes-Ausschusses von den Körperschaften und Gemeinden und Bezirken unterstützt werden.

Unter dieser Voraussetzung und mit dieser Hoffnung schließe ich. Ich bitte den hohen Landtag, auf die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten einzugehen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Die Anträge des Sonder-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Ueberlassung der caduken Verlässe an den Landes-Armenfond, Seite 18, Armenwesen, Seite 22, Reform des Armengesetzes, Armenstatistik und Antrag Koller, Seite 22, 23, 24, 25 und 26, sowie Antrag Morre, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Vollendung der Armenstatistik den Entwurf eines Armengesetzes vorzulegen. Hierbei ist insbesondere auf eine Entlastung der Gemeinden durch Schaffung eines Landes-Armensondes Bedacht zu nehmen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„III. Die Inangriffnahme der Anlegung eines Armenkatasters wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß der Armenkataster vervollständigt und in Evidenz gehalten wird.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Entlastung der Gemeinden die Schaffung einer Einrichtung in Erwägung zu ziehen, welche sich zur Aufgabe macht, im Sinne des § 32 des Armengesetzes, auf Grund der Armenstatistik in der Richtung allgemeiner und dringender Bedürfnisse die Privatwohlthätigkeit unter Vermeidung jeden Zwanges in geeigneter Weise anzuregen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„V. Den Bemühungen des Landes-Ausschußbeisitzers Herrn Dr. Reicher auf Verbesserung der Armenpflege in der Landeshauptstadt wird die Anerkennung ausgesprochen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„VI. Der Landes-Ausschuß wird weiter beauftragt, das statistische Landesamt anzuweisen, die begonnenen Vorarbeiten in Hinblick auf den Antrag Morre, betreffend die Altersversicherung der landwirthschaftlichen Diensthöten, fortzusetzen und nach Erledigung der nothwendigen Vorfragen und statistischen Grundlagen dem hohen Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Landesculturausschusses über die Errichtung eines Landwirthschaftsrathes für Steiermark (Beilage Nr. 41 und Nr. 75).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landtag hat in seiner Sitzung von 7. Februar die Vorlage des Landesculturausschusses, betreffend die Ein-

setzung eines Wirthschaftsrathes an denselben mit dem Auftrage zurückgewiesen, diese Vorlage einer eingehenden Umarbeitung zu unterziehen.

Der Landesculturausschuß ist mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Schluß der Session, mit Rücksicht darauf, daß er noch viele andere Vorlagen einer Berathung zu unterziehen hatte, und die Mitglieder in verschiedenen anderen Ausschüssen beschäftigt waren, nicht in der Lage, diesem hohen Auftrage nachzukommen und erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorlage des Landesculturausschusses betreffend die Einsetzung eines Wirthschaftsrathes, Beilage Nr. 75, wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, diese Vorlage im Hinblick auf die bei Berathung derselben ausgesprochenen Erwägungen und Bedenken einer neuerlichen Prüfung und Umarbeitung zu unterziehen und in einer der nächsten Sessionen dem Landtage vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus diesem Antrage zuzustimmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 79—81, Samen-Controlstation (Beilage Nr. 115).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Freiherr v. **Stöck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Samen-Controlstation in Graz ist seit zwei Jahren in Thätigkeit und ist das Statut derselben nach Ostern 1893 veröffentlicht worden.

Seit diesem Zeitpunkte datirt ihre Thätigkeit. Der Bericht des Landes-Ausschusses constatirt, daß sich die Thätigkeit der Samen-Control-Station allmählig entwickelt hat und legt auch zwei Jahresberichte vor, aus welchen die näheren Details zu entnehmen sind. Die Hauptthätigkeit der Samen-Control-Station beschränkte sich auf die Untersuchung von Klee- und Grassamen; und sind, was den Kleesamen betrifft, sehr traurige Erfahrungen gemacht worden. In dem Kleesamen stellt die Untersuchung das häufige Vorkommen der Kleejeide fest, welche im Lande eine außerordentliche Verbreitung gefunden hat.

Es geht aus dem Berichte hervor, daß das Geſetz vom 9. Jänner 1882, betreffend die Vertilgung der Kleeſeide und anderer Acker-Unkräuter, nur mangelhaft oder gar nicht zur Anwendung gelangt. Es zeigt ſich auch diesbezüglich der Mangel an Maſchinen zur Reinigung des Kleeſamens; und wird dadurch, daß der Kleeſamen im unreinen Zuſtande verwendet wird, nur noch eine weitere Verſchlechterung verurſacht. In Folge deſſen kommen auch Fäliſchungen im großen Maße vor, inſbeſondere Miſchungen mit böhmifchem, ungarifchem und fogar mit amerikaniſchem Klee. Die Folge davon iſt, daß der Handel mit ſteiermärkiſchem Rothkleeſamen an Bedeutung einbüßt. Doch iſt es zu hoffen, daß dieſen traurigen Zuſtänden und Thatſachen der genannte Verein und die Landwirthſchafts-Geſellſchaft entgegengetreten und ſonach eine Beſſerung eintreten werde.

Es iſt als ein eigenthümliches Zeichen hervorzuheben, daß die von der hieſigen Station ausgeübte Thätigkeit den ſteiriſchen Landwirthen ſehr geringen Nutzen gebracht hat, da dieſe Samen-Control-Station nur von ſehr wenigen ſteiermärkiſchen Landwirthen und nur von einigen Samenhändlern in Anſpruch genommen worden iſt.

Wohl aber haben zahlreiche landwirthſchaftliche Vereine, Casinos, Raiſſeiſen'sche Darlehenscaſſen von Salzburg, Oberöſterreich, Böhmen, Mähren, Schlefien, Bayern, Württemberg und Sachſen für ihre Mitglieder den genoſſenſchaftlichen Bezug von ſteiriſchen Rothkleeſamen veranlaßt und die Prüfung der gelieferten Waare durch die hieſige Samen-Controlſtation vornehmen laſſen.

Es wurde alſo dieſe Samen-Controlſtation faſt nur von auswärtig benützt, während ſie doch inſbeſondere für unſere Landwirthſchaft errichtet wurde.

Es iſt dieſes ein beklagenswerther Fall, welcher zeigt, daß das landwirthſchaftliche Vereins- und Genoſſenſchaftswesen in Steiermark nur wenig zur Entwicklung kommt.

Auf die weitere Thätigkeit der Station will ich jetzt nicht eingehen, und verweiſe nur auf die Berichte, und kann ich die Hoffnung ausſprechen, daß die Anſtalt, welche erſt am Beginne ihrer Thätigkeit iſt, ſich zum Gedeihen des Landes in entſprechend günſtiger Weiſe entwickeln werde. Was die von der Landwirthſchafts-Geſellſchaft angeregte Frage der Verländerung dieſer Anſtalt betrifft, das iſt die Uebernahme als Landes-Anſtalt, ſo iſt der Landescultur-Auſchuß dieſer Frage noch nicht näher getreten. Obwohl ein Landes-Auſchuß-Bericht darüber noch nicht vorliegt, ſo iſt es doch jetzt ſchon möglich zu ſagen, daß dieſe Frage der Erwägung werth iſt, indem es ſich darum handelt, der Anſtalt einmal feſten Boden zu geben, während jetzt eigentlich alles von den Zufälligkeiten eines Vereines abhängt.

Es wird daher der Landes-Auſchuß beauftragt in der nächſten Session hierüber Bericht zu erſtatten.

Ich erlaube mir daher den Antrag des Landes-cultur-Auſchuſſes zur Annahme zu empfehlen. Derſelbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Auſchuſſes, betreffend ‚Samen-Controlſtation‘, Beilage Nr. 5, Seite 79—81, wird zur Kenntniß genommen, und der Landes-Auſchuß beauftragt, die Frage, die Samen-Controlſtation in Graz als Landes-Anſtalt zu übernehmen, in Erwägung zu ziehen, und hierüber dem Landtage in der nächſten Session zu berichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor ich in der Behandlung der Tagesordnung fortfreite, erlaube ich mir bekannt zu geben, daß eine Anzahl von Petitionen mir zugekommen iſt und zwar 41 an der Zahl, welche die Nummern 257 bis inclusive 297 tragen.

Sämmtliche ſind überreicht durch Herrn Abgeordneten Franz Schreiner und betreffen ſämmtliche die Aufhebung der Landes-Umlage auf Bier und Brauntwein, eventuell die Ermäßigung des gegenwärtigen Tarifes von einem Gulden per Hektoliter Bier auf den früheren von 50 kr. Die Petitionen kamen von den Gaſtwirthengenoffenſchaften in: Umgebung Graz, Admont, Anger, Birkfeld, Gilli, Umgebung Gilli, Deutiſch-Landsberg, Drachenburg, Fehring, Felzbach, Frohnleiten, Gonobitz, Graz, Haus, Iß, Judenburg, Kindberg, Kirchbach, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Marburg, Mariazell, Mautern, Mürzzuſchlag, Murau, Mureck, Obdach, Deblarn, Paſſail, Pettau, Piſchelsdorf, Pöllau, Poſtraun, Rohitſch, St. Marein bei Erlachſtein, Sauerbrunn, Schlading, Tüffer, Voitsberg, Wildon.

Ich beantrage dieſe Petitionen dem Finanz-Auſchuſſe zuzuweiſen.

(Nach einer Pauſe.) Da kein Gegen-Antrag eingebracht wird, erſcheinen dieſe 41 Petitionen als dem Finanz-Auſchuſſe zugewieſen.

Der nächſte Gegenſtand der Tages-Ordnung iſt der

Bericht des Landes-cultur-Auſchuſſes über den Thätigkeitsbericht des Landes-Auſchuſſes, Beilage Nr. 5, betreffend die Grundentlaſtung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, Beilage Nr. 26, Seite 64. (Beilage Nr. 114.)

Ich erſuche den Herrn Berichtſtatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Köberl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landescultur-Ausschuß stellt über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 64 (Beilage Nr. 26), betreffend die Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 97 bis 107, und Beilagen Nr. 41 bis 45, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof. (Beilage Nr. 118.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Pongratz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses über die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof Bericht zu erstatten, Seite 97—107, Beilagen Nr. 40—45 des Thätigkeitsberichtes 1894 des Landes-Ausschusses.

Die Frequenz an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof erreichte im abgelaufenen Unterrichtsjahre die gleich hohe Schüleranzahl als in den Vorjahren, es haben sich 38 Schüler mit dem besten Vernerfolge an dem Unterrichte betheiliget. Außer an dem theoretischen und praktischen Wirtschaftsbetriebe nahmen die Schüler auch theil an dem praktischen Hufbeschlage auf der Beschlagbrücke der Landes-Hufbeschlagschule in Graz und an dem Unterrichte im Korbflechten.

Eine Steigerung des Besuches der Lehranstalt, so sehr eine solche mehrseitig gewünscht wird, ist wegen Raummangels nicht thunlich.

Von den besuchenden Schülern standen 29 im Genusse von Stipendien. Ein Rückblick auf die letzte zehnjährige Thätigkeitsperiode dieser Unterrichts-Anstalt ergibt das sehr erfreuliche Resultat, daß von der Gesamtzahl der bisherigen Absolventen 93 Percent in dem landwirthschaftlichen Berufe thätig sind.

Aus den ausführlich und übersichtlich zusammengestellten Ertragsberechnungen ersieht man, daß der Wirtschaftsbetrieb ein guter ist; nur blieben die Ernteeergebnisse in Folge des im Jahre 1893 erlittenen heftigen Hagelschlages gegen die Vorjahre zurück.

Das Erträgnis aus der Viehhaltung ist durch die gute Verwerthung der Molkeerei-Producte ein befriedigendes.

Die wiederholt empfohlene Abhilfe der Wohnungsnoth für die Lehrer und das Aufsichtspersonale ist vom Landes-Ausschusse bereits in Aussicht genommen.

Der Landescultur-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über die Landes-Ackerbauschule Grottenhof, Seite 97—107, und Beilagen Nr. 41 bis 45, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu den

Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 248, 252, 247 und 253.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Der Stadtrath Graz sucht mit Petition Nr. 248 an um Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Elisabethstraße, die vollständig als eine solche hergestellt werden soll. Er ist bereits im vorigen Jahre mit diesem Ersuchen herangetreten, und wurden auch schon längere Zeit hindurch Verhandlungen mit dem Landes-Schulrath ge pflogen. Im Jahre 1893 hat sich dieser bereits an den Landes-Ausschuß gewendet mit dem Ersuchen, es möge in der nächsten Session eine diesbezügliche Gesetzesvorlage dem Landtage unterbreitet werden. Eine solche Vorlage wurde aber nicht gemacht, sondern man hat in Anbetracht der zu geringen Anzahl von Schülerinnen, welche die vom Gesetze vorgeschriebene nicht erreichte, davon abgesehen. Nachdem aber die Nothwendigkeit von Seite des Stadt-Schulrathes und des Gemeinderathes neuerlich anerkannt wurde, ist man heuer wieder an den Landtag herangetreten. Leider nimmt gegenwärtig der Landes-Schulrath im Gegensatz zu seiner Haltung vom Jahre 1893 eine ablehnende Haltung ein, weshalb an den Landes-Ausschuß die Nothwendigkeit herantritt, nochmals mit dem Landes-Schulrath Fühlung zu suchen. Der Unterrichts-Ausschuß stellt deshalb folgenden Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 248 werde dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Stadtrath Graz ersucht in der Petition Nr. 252, um Aufstellung eines besonderen Gehaltschemas für die Stadt Graz bei der bevorstehenden Regulirung der Lehrergehälter.

Nachdem die Behandlung dieser Petition nicht einseitig gepflogen werden kann, überhaupt mit dem bereits erfolgten Beschlusse über die Landtags-Vorlage, Beilage Nr. 101, im Zusammenhange steht, wird von Seite des Unterrichts-Ausschusses der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 252 werde dem Landes-Ausschusse zur Erledigung auf Grund des Landtags-Beschlusses über Beilage Nr. 101 überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die nächsten Petitionen berichtet Herr Abgeordneter Baron Hackelberg.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Baron **Hackelberg** (von der Tribüne):

Petition der Antonie Lorger, Unterlehrer-Suppletin in Galizien bei Gills, um gnadeweise Zuerkennung der Supplendentdienstzeit als definitive Dienstzeit und Zuerkennung des Gehaltsentganges per 760 fl.

Diese Petition ist weniger eine Petition um gnadeweise Erledigung, als ein Ansuchen um einen Rechtsschutz gegen eine ihr angeblich gemachte Vergewaltigung, die aus Anlaß einer Animosität gegen ihren Gemahl gerichtet sein soll. Es ist naturgemäß, daß der Ausschuß nicht in der Lage ist, die Sache zu untersuchen und sich die Competenz gegen eine Recurs-Instanz zu eigen zu machen.

Es ist aber doch wünschenswerth, daß der Gegenstand reiflich untersucht und die Sache dann der competenten Behörde übergeben werde; deshalb stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag, welcher lautet (liest):

„Die Petition Nr. 247 der Antonie Lorger wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, diese Petition dem k. k. Schulrathe zur eingehenden Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse zu übermitteln und eventuell seinerzeit darüber Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die nächste Petition Nr. 253 betrifft das Ansuchen eines gewissen Josef Freiburger, Lehrers an der dreiclassigen Volksschule in Unterlamm, Bezirk Fehring, um eine Subvention zum Zwecke des Besuches eines Feriencurses zur Heranbildung von Lehrern für den Handfertigkeits-Unterricht in Wien.

Aus Anlaß dieser Petition habe ich als Berichterstatter Nachfrage beim Herrn Schulinspector gehalten und derselbe hat gefunden, daß aus Anlaß dieser Petition es sehr zweckmäßig wäre, wenn die Frage des Handfertigkeits-Unterrichtes überhaupt untersucht würde.

Sowie die Volksschullehrer einen gewissen Unterricht landwirtschaftlicher Natur sich aneignen, um der Land-

bevölkerung unterrichtend an die Seite treten zu können, und sowie analog die Lehrer am Taubstummen-Institute einen Lehrcurs besuchen, um sich weiter als Lehrer taubstummer Kinder an Volksschulen bethätigen zu können, ebenso würde es sich empfehlen, daß es den Lehrern, welche dazu besondere Tauglichkeit haben, ermöglicht wird, einen solchen Handfertigkeits-Unterricht zu genießen, um denselben den Schülern der öffentlichen Volksschulen ertheilen zu können.

Aus dieser allgemeinen Rücksicht stellt der Unterrichts-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Aus Anlaß der Petition Nr. 253 gelangt der Unterrichts-Ausschuß zu folgenden Anträgen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage, ob und in welcher Weise der Handfertigkeits-Unterricht Volksschullehrern zu Theil werden soll, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe in Erwägung zu ziehen.“

Es wird hiemit nicht eine Präjudic geschaffen, indem es vom Landes-Ausschusse abhängt, sich im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe erst über diese Frage ein Urtheil zu bilden. In der Erledigung des persönlichen Petitions wird folgender Antrag gestellt (liest):

„2. Die Petition Nr. 253 wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, über die Würdigkeit und Tauglichkeit des Petenten sich mit dem k. k. Schulrathe ins Einvernehmen zu setzen und

3. wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, im Falle der Würdigkeit und Tauglichkeit des Petenten demselben einen angemessenen Beitrag zum Zwecke des Besuches der Handfertigkeits-Unterrichts-Anstalt in Wien aus dem Landesfonde zu verabsolgen.“

(Der Antrag wird mit den Punkten 1—3 ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 63, 206, 205 und 221.

Ich mache hier gleich aufmerksam, daß die Petition des Marburger Trabrenn-Vereines um eine Subvention für das Jahr 1895 auf dem betreffenden Bogen irrthümlich mit Nr. 207 statt mit Nr. 205 angesetzt ist.

Ueber die Petition Nr. 63 referirt der Herr Abgeordnete **Mosdorfer**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir über Petition Nr. 63 Bericht zu erstatten.

Es handelt sich um die Ausstellung von Motoren, Hilfsmaschinen und Werkzeugen für das Kleingewerbe in Graz. Wie bekannt, liegt nicht nur die Landwirtschaft darnieder, sondern gewiß auch das Kleingewerbe, welches dringend einer Hilfe bedarf. Dies ist schon wiederholt ausgesprochen worden, sowohl im Reichsrathe und selbst im Ministerium mußte wiederholt anerkannt werden, daß Maßregeln getroffen werden müssen, um dahin zu wirken, daß dem Kleingewerbe aufgeholfen werde. Es ist nicht allein beim Wunsche geblieben, und wir müssen es der Regierung sehr danken, daß dieselbe Maßregeln getroffen hat, den Untergang des Kleingewerbes möglichst hintanzuhalten. Man hat eben gesehen, daß die Maschinen es sind, welche das Kleingewerbe zu Grunde richten, daher man sich bemüht, selbe auch für das Kleingewerbe nutzbar zu machen, da selbe mit dem Handbetriebe allein nicht in der Lage sind ihr Gewerbe erfolgreich fortzuführen, daher es unbedingt nöthig ist, ihnen billige und praktische Hilfsmaschinen zu verschaffen. Deshalb hat das Handelsministerium im Vereine mit der Grazer Handels- und Gewerbekammer die Anregung getroffen, eine Ausstellung von Motoren und Hilfsmaschinen für das Kleingewerbe zu veranstalten, deren Reinertragnis zum Ankauf von Maschinen für dasselbe bestimmt war.

Leider hat diese Ausstellung nicht den gewünschten Erfolg gehabt und ist nicht nur kein Ueberschuß, sondern sogar ein Deficit zu verzeichnen; es haben alle größeren Kronländer: Böhmen, Mähren und Schlesien durch den Ankauf von Hilfsmaschinen für Kleingewerbetreibende uns ein Beispiel gegeben und ich glaube keine Fehlbitte zu thun, wenn ich ersuche den vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag anzunehmen zur Deckung des Deficits für die Ausstellung von Motoren und Hilfsmaschinen einen Betrag von 1000 fl. zu bewilligen und glaube das umjomehr thun zu müssen, als ich weiß, daß der hohe Landtag jederzeit bereit war, dem Kleingewerbe zu helfen und weil es auch für das Ministerium wieder eine Aufmunterung sein muß, auf diesem Wege, der gut ist, fortzuschreiten, um das Kleingewerbe vor dem Untergange zu retten. Ich bitte demnach den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen, welcher lautet „auf Gewährung einer Subvention von 1000 fl.“

Abg. Franz **Schreiner** (H.-R. Graz.) Hohes Haus! Gestatten Sie mir in meiner Eigenschaft als Vicepräsident der im Vorjahre in Graz stattgehabten Ausstellung von Motoren, Hilfsmaschinen und Werkzeugen für das Kleingewerbe Ihnen das vorliegende Ansuchen der Ausstellungs-Commission auf das Wärmste zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Zweck dieser Ausstellung war gewiß ein sehr löblicher. Es ist allbekannt, daß das Kleingewerbe einen schweren Kampf um seine Existenz zu führen hat und daß die Klagen in dieser Hinsicht immer lauter und dringender werden. Der erbitterteste, leider unbeflegbare Feind des Kleingewerbes ist die Maschine, welche schneller, daher billiger und dabei oft besser producirt als die Handarbeit.

Was lag näher, nachdem dieser Feind nicht zu bezwingen war, als daß man ihn zum Verbündeten des Kleingewerbes zu machen suchte oder mit anderen Worten, daß man die Maschine in den Dienst des Kleingewerbes stellte.

Es ist ein großes Verdienst der hohen Regierung, daß sie diesen Bestrebungen durch Errichtung des sogenannten technischen Dienstes zur Förderung des Kleingewerbes am technologischen Gewerbe-Museum in Wien entgegen kam, welcher Dienst hauptsächlich durch die Unterhaltung einer großen permanenten Ausstellung von Motoren und Hilfsmaschinen für das Kleingewerbe in Wien und durch die periodische Veranstaltung solcher Ausstellungen in den verschiedenen Provinzen zu wirken sucht. Nachdem bereits im Jahre 1893 derartige Ausstellungen in Troppau, Innsbruck, Nussig u. s. w. und zwar mit großem Erfolge stattgefunden hatten, wurde eine solche über Anregung der Grazer Handels- und Gewerbekammer im September 1894 auch in Graz veranstaltet und zu diesem Zwecke eine Ausstellungs-Commission aus allen Kreisen des Grazer Gewerbebestandes gebildet.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister Graf Burmbrand hatte die Güte, das Protectorat über die Ausstellung zu übernehmen und hat auch in einer meisterhaften Rede bei der Eröffnung der Ausstellung die Wichtigkeit der durch dieselbe vertretenen Bestrebungen dargethan. Das Handelsministerium bewilligte eine Subvention von 1400 fl., die Handels- und Gewerbekammer in Graz eine solche von 1000 fl., die Stadtgemeinde Graz 500 fl. für die Ausstellung und 400 fl. für die Anschaffung von Motoren. Trotz alledem war der finanzielle Erfolg ein ungünstiger, es ergab sich ein Deficit von über 1500 fl., woran verschiedene Umstände, vor allem jedoch die ungünstige Witterung des Monats September im Vorjahre die Schuld trugen. Dagegen war der moralische Erfolg der Ausstellung insofern ein erfreulicher, als ein großer Theil der ausgestellten Maschinen an Kleingewerbetreibende Steiermarks und der Nachbarländer zum Verkaufe gelangte.

Für die Deckung des erwähnten Deficits von 1500 fl. ist gar kein Fond vorhanden; ich hätte zwar gehofft, daß mit Rücksicht auf die zweifellos große Be-

deutung, welche das Kleingewerbe auch für das Land hat, der geehrte Finanz-Ausschuß die volle angesuchte Subvention von 1500 fl. bewilligen wolle, nachdem dies jedoch leider nicht der Fall ist, so hoffe ich desto sicherer, daß wenigstens der beantragte Betrag von 1000 fl. vom hohen Hause genehmigt werden wird. Ich erlaube mir nur noch darauf hinzuweisen, daß das kleine Land Schlessien für die Ausstellung in Troppau eine Subvention von 1500 fl. bewilligte und außerdem jährlich 2500—3000 fl. für die Anschaffung von Motoren beisteuert, das Land Währen widmete dem gleichen Zwecke einen Betrag von 8000 fl. und die Landtage von Böhmen und Galizien sind im Begriffe, ein Gleiches zu thun. Ich hoffe daher, daß die Bitten des Kleingewerbes, das einen ansehnlichen Theil der Steuerträger des Landes bildet, auch hier im hohen Hause sowohl heute als auch in Zukunft nicht ungehört verhallen werden.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu der Petition Nr. 206.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Probošcht** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der landwirthschaftliche Verein für Rothwein und Umgebung, welcher bereits in den letzten Jahren mit einer Subvention von 50 fl. theilhaftig worden ist, bittet nun für das Jahr 1895 ihm ebenfalls eine Subvention zu bewilligen.

Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß die Subvention, welche das hohe Haus bis jetzt bewilligt hat, sehr gut verwendet wird. Es ist das erste Beispiel einer Berufsgenossenschaft auf landwirthschaftlichem Gebiete, und darum stellt der Finanz-Ausschuß durch mich den Antrag:

„Auf Gewährung einer Subvention von 50 fl. für das Jahr 1895.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich komme nun zur Petition Nr. 205: Der **Marburger Trabrenn-Verein** bittet um eine Subvention für das Jahr 1895.

Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß dieser Verein, welchem bereits in den letzten Jahren eine Jahressubvention von 100 fl. bewilligt wurde, dem Sport ferne steht und nur in jenen Gegenden, wo die Pferdezuucht getrieben wird, um die Gängigkeit zu erproben, das Wettrennen cultivirt. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

- „1. Dem Trabrenn-Verein in Marburg wird pro 1895 eine Subvention per 100 fl. bewilligt;
2. Dieser Betrag darf nur auf Prämien für Pferdezüchter verwendet werden.“

Der letztere Antrag wird deshalb gestellt, damit diese Summe nur für Pferdezüchter und nicht für den Sport verwendet wird.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 221: Der landschaftliche Bezirks-Thierarzt **Martin Jelovšek** in Fraßlau petitionirt um Erlangung eines Stipendiums zum Besuche eines praktischen Molkerei-Curses.

Die von allen Seiten eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß dieser Mann einen hervorragenden Ruf und eine besondere Qualifikation als Wanderlehrer besitzt und beider Landesprachen gleichmäßig mächtig ist. Er wird von den Filialen und von Versammlungen von beiden Nationalitäten als Wanderlehrer begehrt. Mit Rücksicht darauf wünscht er seine Kenntnisse auch auf das Molkereiwesen auszudehnen und bittet, um dies zu ermöglichen, um die Verabsolung eines Stipendiums zum Besuche eines praktischen Molkerei-Curses.

Der Finanz-Ausschuß ist in Anbetracht der besonderen Qualifikation desselben und mit Rücksicht auf die Befürwortung aller maßgebenden Kreise principiell mit der Gewährung einer Subvention einverstanden, jedoch nicht in der Lage, irgend eine Summe zu nennen und stellt daher den Antrag (liest):

„Petition Nr. 221 wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und entsprechenden Berücksichtigung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Landesculturausschusses über die Petitionen Nr. 207 und 223.**

Für die Petitionen Nr. 207 und 223 ist irrthümlich Herr Abgeordneter **Kautschitsch** als Referent eingestellt; es referirt aber Herr Abgeordneter **Morre**.

Berichterstatter des Landesculturausschusses **Morre** (von der Tribüne): Hohes Haus! Petition Nr. 223, der Gemeinden **Moskirchen, Neudorf, Moosling, Flutten-dorf, Stögerzdorf, Hallersdorf, Klein-Söding und Groß-Söding**, um Durchführung der **Rainach-Regulirung**. Der Landesculturausschuß beantragt (liest):

„Diese Petition wird durch die in der Sitzung am 11. Februar 1895 vom Landtage betreff der Rainach-Regulirung gefaßten Beschlüsse erledigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 207: Die **Stadtgemeinde Mann** bittet um Bewilligung eines Beitrages von 3000 fl. zum Zwecke der Regulirung des an der Westseite der Stadt Mann gelegenen alten **Save-Armees**.

Der Landes-cultur-Ausschuß hat über diese Petition im hohen Hause den Antrag gestellt (liest):

„Die Petition Nr. 207 der Stadtgemeinde Rann, um Bewilligung eines Beitrages von 3000 fl. zum Zwecke der Regulirung des an der Westseite der Stadt Rann gelegenen alten Save-Armes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Session dem Landtage Bericht und Antrag zu erstatten.“

Es handelt sich nämlich um die Savemittelarme, welche keinen Abfluß von Wasser haben, und in denen sich stagnirendes Wasser sammelt, welches den Gesundheitszustand von Rann sehr gefährdet. Die Stadt Rann hat sich auch im Wege der Regierung verwendet, daß die beiläufig 20 Foch umfassenden Terrains ausgefüllt werden; ein anderes Mittel, um die Uebelstände zu beseitigen, gibt es nicht.

Der Landes-cultur-Ausschuß hat aber so ohne weiteres, nachdem ihm die Verhältnisse nicht bekannt sind, und ohne Befragen des Landes-Ausschusses, den Antrag nicht stellen können die 3000 fl. sofort zu bewilligen. Es wird jedoch jedenfalls geschehen, wenn der Landes-Ausschuß durch seine technischen Beamten den Beweis erbracht hat, daß die Durchführung der begehrten Maßnahmen nöthig sei, und sich nicht verschließen, seinerzeit auch beim hohen Landtage in dieser Beziehung einen entsprechenden Antrag auf Bewilligung des begehrten Betrages zu stellen.

Abg. Dr. **Wokau** (St.-G. Cilli): Die Gesamtkosten der Regulirung des Savearmes werden sich auf ungefähr 12.000 fl. belaufen. Aus dem Meliorationsfonde ist ein größerer Betrag, wie man mir sagt, bereits zugesichert. Die Bezirksvertretung Rann hat einen Betrag von 600 fl. bewilligt und die Stadtgemeinde Rann selbst ist gewillt, zu diesem Zwecke 3000 fl. zu widmen. Einen größeren Betrag als 3000 fl. verträgt der Säckel der Stadtgemeinde Rann nicht. Der Antrag des Landes-cultur-Ausschusses geht dahin, diese Petition dem Landes-Ausschusse mit dem zuzuweisen, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Nachdem jedoch schon die hohe Regierung für die Ausarbeitung des Projectes und des Kostenvoranschlages einen Betrag von 300 fl. bewilligt hat, die Regierung sich also jedenfalls veranlaßt gefunden hat Erhebungen zu pflegen, und das Resultat dieser Erhebungen nur das sein konnte, daß nur auf Grund derselben die Regierung sich veranlaßt gefunden hat, diesen Betrag von 300 fl. zu bewilligen, so scheint ein hinlängliches Material von Erhebungen vorzuliegen; daher es nicht nothwendig erscheint, weitere Erhebungen treffen zu müssen. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag, der

immer, wenn es sich darum gehandelt hat, sanitäre Uebelstände zu beheben, seine Hochherzigkeit an den Tag gelegt hat, diese Hochherzigkeit auch in diesem Falle beweisen und meinem Antrage stattgeben werde. Ich stelle den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Regulirung des Savearmes (Struga) nächst Rann wird ein Beitrag von 3000 fl. aus Landesmitteln bewilligt.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Baron **Moscon** (G.-G.-B.): In meiner Eigenschaft als Obmann der Bezirksvertretung Rann, die trotz ihrer ziemlich mißlichen finanziellen Lage sich veranlaßt gesehen hat, für dieses Project einen Beitrag von 600 fl. zu votiren, halte ich mich für verpflichtet, einige fördernde Worte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Wokau**, als Vertreter des dortigen Bezirkes, beizufügen. Ich möchte dem hohen Landtage zunächst in Erinnerung bringen, daß dieser Beitrag, der von Seiten des Herrn Vertreters der Stadt Rann in Vorschlag gebracht wird, gewiß kein unbilliger und auch kein ziffermäßig unerhörter ist. Die Arbeiten werden mindestens einen Betrag von 12.000 fl. in Anspruch nehmen und sind in der That für den ganzen Bezirk und für das Land Steiermark von wesentlichem Nutzen und Vortheil. Wenn Sie erwägen, daß leider Gottes diese Gegend alljährlich zur Zeit des Sinkens des Grundwassers von den bösesten Fieberkrankheiten heimgesucht wird, wenn Sie erwägen, daß speciell die stauenden Gewässer in der Nähe der bedrohten Ortschaften der Herd solcher Krankheiten sind, und erwägen, daß anderseits, wie ich mir erlaube hier ausdrücklich zu betonen, seitens des Landesfondes gewiß noch keine sehr namhaften Beträge gewährt wurden, mit Ausnahme der sehr munificenter Unterstützung des Weinbaues, so glaube ich, daß dieses unmittelbare Ansuchen der Stadtgemeinde Rann auf die Gewährung eines Beitrages von mindestens 25 Percent der voraussichtlichen Kosten kein überspanntes ist. Der Stadtgemeinde ist es ja bereits gelungen allerdings formelle Schwierigkeiten, die die Bewilligung von Unterstützungen aus dem Meliorationsfonde des Staates nothwendig macht, zu überwinden, und da kann der hohe Landtag getroßt die Versicherung schöpfen, daß sowohl die Nothwendigkeit dieser Werke, wie auch anderseits die Kosten bereits vollkommen genügend gewürdigt und anerkannt worden sind.

Ich glaube daher schließen zu können mit der herzlichsten Bitte, die ich als indirecter Vertreter dieses Bezirkes an den hohen Landtag zu stellen mir erlaube, daß Sie dem Antrage des Herrn Dr. **Wokau** gütigst Ihre Zustimmung geben mögen.

Abg. Freiherr v. **Hackelberg** (G.-G.-B.): Ich begreife alle die vom Herrn Vorredner vorgebrachten Motive, weil derselbe sich ausdrücklich auf seine Eigenschaft eines Obmannes der Bezirksvertretung Rann und daher als indirecten Vertreter dieses Bezirkes bezeichnet hat. Als Landtags-Abgeordneter aber kann ich nicht zustimmen, daß Gaben und Subventionen, wenn auch nur theilweise aus dem Landesfonde gezahlt werden, bevor die Sache nicht genau untersucht ist und Pläne darüber vorliegen.

Der Herr Berichterstatter beabsichtigt, namens des Landescultur-Ausschusses, daß die nöthigen Vorerhebungen gepflogen werden und zu diesem Zwecke beantragt er die Ueberweisung der Petition an den Landes-Ausschuß.

Ich spreche mich nicht von vornherein gegen das Meritum dieser Petition aus, nur würde ich wohl ersuchen, daß dem Antrage des Landescultur-Ausschusses Rechnung getragen werde, dahingehend, daß der Landes-Ausschuß zuvor die nöthigen Vorerhebungen pflege und seinerzeit dem hohen Landtage darüber Bericht erstatte.

Abg. Baron **Moscon** (G.-G.-B.): Ueber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baron Hackelberg habe ich nur dieses beizufügen, daß das Elaborat über das Project von der Regierung selbst ausgearbeitet werden wird und daß das gegenwärtige Object nur als ein à la ville-Project vorliegt, ein Project, welches, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, die Fälle der Art und Modalität der Bewältigung dieses Uebels und die approximativen Kosten im Zusammenhange mit den Einheitspreisen sich vor Augen hält; daß die hohe Regierung bereits 300 fl. ausschließlich für die Ausarbeitungen des Detailsprojectes bewilligt hat, thut doch hinlänglich kund, daß sowohl das Project als solches, wie die Ziffer, die in der Petition angeführt ist, auf vollkommener Richtigkeit beruht; anderseits kann ich nicht umhin zu betonen, daß die Sache wichtig ist, und daß gerade heuer voraussichtlich durch den gegenwärtigen Schneefall voranzusehende niedere Wasserstände die Herstellungsarbeiten weitaus billiger und ersprießlicher machen können als in einem mehr oder minder stark von Niederschlägen heimgesuchten Sommer.

Ich bitte nochmals um Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Wokau.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Wenn ich richtig verstanden habe, geht der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wokau dahin, daß wir schon heuer einen Betrag von 3000 fl. für die Regulirung des Savearmes in das Budget einstellen sollen. Dagegen müßte ich mich wohl namens des Landes-Ausschusses verwahren, nachdem weder Erhebungen gepflogen wur-

den, noch irgend ein Project und Kostenvoranschlag vorgehanden ist. Wohin wir kommen, wenn wir mit solchen Bauten gleich schnell vorgehen, das haben wir in Steiermark in so traurigen Beispielen erlebt, daß ich wohl den Landtag ersuchen müßte, diesbezüglich mit einiger Vorsicht vorzugehen; denn wenn man einmal anfängt mit solchen Bauten zu beginnen, weiß man nicht, wie weit man noch kommt. Wir haben solche Fälle in Obersteiermark und bei allen übrigen Flüssen erlebt, und ich wünsche dies bei der Save nicht auch zu erleben. Das einzig richtige nach meiner unmaßgeblichen Meinung ist das, was der Landescultur-Ausschuß beschloffen hat, daß wir vorerst die nöthigen Erhebungen pflegen. Wir haben dies auch bei der Rainach gethan und bei den übrigen Flüssen, wo man uns den Auftrag gegeben hat, diese Erhebungen vorzunehmen. Und ich würde den Landtag bitten, dem Antrage des Landescultur-Ausschusses zuzustimmen.

Abg. Graf **Stubenberg** (G.-G.-B.): Als Obmannstellvertreter des Landescultur-Ausschusses bitte ich dem Antrage des Herrn Landes Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer zuzustimmen.

Diese Petition von Rann liegt vor. Es steht aber in der Petition nur darin, daß die Regierung für die Vorerhebungen 300 fl. bewilligt hat. Der Landescultur-Ausschuß konnte sich sachgemäß zu dieser Beitragsleistung nicht herbeilassen, und ich bitte Sie, dem Antrage des Landescultur-Ausschusses Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Dr. **Wokau** (St.-G. Gilli): Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Schmiderer möchte ich nur bemerken, daß ein Kostenvoranschlag vorliegt. Ich möchte nur bitten, sich an diesen zu halten und ich ersuche nochmals dringend meinem Antrage um Bewilligung von 3000 fl. Folge zu geben.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen; ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Morre**: Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baron Hackelberg, des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Schmiderer und des Grafen Stubenberg könnte es mir wohl erlassen sein über diesen Gegenstand weiter zu sprechen. Allein um dem Antrage, der vom Herrn Abgeordneten Dr. Wokau gestellt worden ist, sowie der Befürwortung durch den Herrn Abgeordneten Moscon mit Thatfachen entgegen zu kommen muß ich so frei sein, dem hohen Hause das Gesuch vorzulesen, welches dem Landtage überreicht worden ist (liest):

„Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Rann hat in der Ausschlußsitzung am 5. Februar 1893 die Regu-

lirung der „Struga“, das ist eines westlich der Stadt gelegenen, stark versumpften und todes Wasser enthaltenden Save-Armes — beschlossen.

Eine theilweise Regulirung wurde bereits im Jahre 1894 durch Ausföhrung eines Abzugscanales in der Länge von 250 Meter, wodurch der Abfluß in den sogenannten „Save-Mittelarm“ erzielt wurde, — nach dem Projecte des steiermärkischen Landes-Bauamtes vorgenommen und die Kosten hiefür aus Landesmitteln bestritten.

Eine gründliche Beseitigung dieses nahezu 50 Jahre bestehenden, in hohem Grade sanitätswidrigen Uebelstandes wird aber nur durch Entsumpfung und Trockenlegung von beiläufig 20 Joch sich daranschließenden Terrains, des infolge der vielen Windungen 3000 bis 4000 Meter breiten alten Savearmes (Struga) und dessen Einengung erreicht.

Die Einengung des Strugabettes kann aber nur durch Verschüttung bewirkt werden.

Durch eine derartige Regulirung der Struga wird dem langjährigen, den Gesundheitszustand der Bevölkerung von Kann und der Umgebung drohenden Uebelstande abgeholfen, der Herd für epidemische Krankheiten, namentlich der hierorts häufig auftretenden Malaria beseitiget.

Die Stadtgemeinde Kann, welche nach Möglichkeit bestrebt ist, alles dasjenige zu veranlassen, was dem Gesundheitszustande ihrer Bewohner dienlich ist, ist jedoch bei dem besten Willen nicht im Stande, die Regulirung der Struga in der geschilderten Weise, deren Kosten sich auf circa 12.000 fl. belaufen, aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die Stadtgemeinde Kann hat bereits im Jahre 1893 wegen Erlangung eines Beitrages aus dem Meliorationsfonde das Ansuchen an die hohe k. k. Statthalterei in Graz gerichtet und dürfte der Gemeinde für diese Regulirung ein größerer Beitrag bewilligt werden.

Für die Ausarbeitung des bezüglichen Projectes und des Kostenüberschlages hat das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Erlasse vom 6. Mai 1894, Z. 8759, eine Beihilfe von 300 fl. bereits bewilliget.

Nachdem nun auch an die Bezirksvertretung in Kann das Ansuchen wegen Bewilligung eines Beitrages gestellt wurde, die Stadtgemeinde Kann aber nur einen Betrag von 3000 fl. zu leisten im Stande ist, wird die ehrfurchtsvollste Bitte gestellt:

„Ein hoher steiermärkischer Landtag geruhe zu den Kosten dieser Regulirung einen Beitrag von 3000 fl. aus Landesmitteln zu bewilligen.“

Meine Herren! Mehr als dieses Gesuch, welches ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, ist dem Landes-

Ausschusse nicht zur Verfügung gestanden. Finden Sie, daß Sie auf dieses Gesuch hin — und Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, denn das zeigt die lebhafteste Unterstützung der beiden Herren Abgeordneten Dr. Wokau und Baron Moscon — ohne weiters die 3000 fl. bewilligen können, nun dann stimmen Sie gegen den Antrag des Landesculturausschusses. Ich glaube aber, daß die Stadt Kann, so wie sie sich im vorigen Jahre an die Regierung gewendet hat, sich hätte auch im vorigen Jahre an den Landtag wenden können und wenn durch den Landesculturausschußbeschuß eine Verzögerung eintritt, so hat weder der Landesculturausschuß, noch der Landtag an dieser Verzögerung beigetragen.

Ich bin nicht in der Lage, im Namen des Landesculturausschusses den Antrag ändern zu können und bitte Sie in Berücksichtigung dessen, daß auch der Betrag, welchen die Bezirksvertretung für diesen Zweck geben soll, nicht bestimmt ist und daß auch die Verhandlungen mit der Bezirksvertretung noch gepflogen werden müssen und daß sie sich nur unter der Bedingung, wenn die Ausföhrung des ganzen Werkes gesichert erscheint, zur Leistung dieses Betrages einläßt. Ich habe schon bei der Begründung meines Antrages erklärt, daß der Landesculturausschuß, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt werden, ohneweiters für die Bewilligung eines entsprechenden Beitrages einen Antrag stellen wird. Somit erlaube ich mir den Antrag des Landesculturausschusses zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet (liest):

„Die Petition Nr. 207, der Stadtgemeinde Kann um Bewilligung eines Beitrages von 3000 fl. zum Zwecke der Regulirung des an der Westseite der Stadt Kann gelegenen alten Save-Armes wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Session dem Landtage Bericht und Antrag zu erstatten.“

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Dr. Wokau ist, wie ich glaube, der weitergehende, und werde ich denselben zuerst zur Abstimmung bringen und im Falle, als er nicht angenommen werden soll, dann erst den Antrag des Landesculturausschusses.

Der Antrag des Herrn Dr. Wokau lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Regulirung des Savearmes (Struga) nächst Kann wird ein Beitrag von 3000 fl. aus Landesmitteln bewilligt.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Antrag des Landesculturausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 207, der Stadtgemeinde Mann, um Bewilligung eines Beitrages von 3000 fl. zum Zwecke der Regulirung des an der Westseite der Stadt Mann gelegenen alten Savaarmes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Session dem Landtage Bericht und Antrag zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist von Seite des Finanz-Ausschusses das Ersuchen gestellt worden, vom hohen Hause die Bewilligung der mündlichen Berichterstattung über den Bericht des Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 64, betreffend die gnadenweise Erhöhung der Pensionen einiger Volksschullehrer, zu erbitten.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses befinden sich in Uebereinstimmung mit denen des Landes-Ausschusses.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für heute, den 15. Februar 1895, um 5 Uhr Nachmittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kienzl und Genossen, sowie jenen des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Gilli, beziehungsweise betreffend sprachliche Einrichtungen an den Staats-Gymnasien im steirischen Unterlande. (Beilage Nr. 90 und 107.) [Beilage Nr. 124.]

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Durchführung des Sanitätsgesetzes, Seite 14, 15 und 16, sowie über die Petition Nr. 109,

der steiermärkischen Ärztekammer um wohlwollende Würdigung der in einer Denkschrift an den hohen Landes-Ausschuß von Steiermark niedergelegten Wünsche der Ärzte des Landes in Bezug auf die Aenderung des Landes-Sanitätsgesetzes (Beilage Nr. 123).

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung und der Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 120).

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Probojsch, Mahr und Genossen, betreffend Uferschutzbauten längs der Raab aus Staats- und Landesmitteln (Beilage Nr. 112) [Beilage Nr. 121].

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Posch, Thunhart, Köberl und Genossen, Landtagsbeilage Nr. 92, 1894/95, betreffend Weide-, Forst- und Jagd-Angelegenheiten (Beilage Nr. 122).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Posch, betreffend die Aufhebung der Privat-Brückenmauth in Kapfenberg (Beilage Nr. 113).

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die gnadenweise Erhöhung der Pensionen einiger Volksschullehrer (Beilage Nr. 64).

8. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 89, 256, 254, 171, 199, 227, 232, 249, 250 und 251.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß nach der Haus-sitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 10 Minuten Nachmittag.)